Ein Leitfaden zu den Rechten der Eltern im Bereich der Sonderpädagogik

Hinweis zu den Verfahrensgarantien im Bereich der Sonderpädagogik

April 2025

Ohio Department of Education & Workforce

ÜBER DIE SONDERPÄDAGOGIK 2

Ihr Ansprechpartner an Ihrer Schule für Sonderpädagogik 2
Ansprechpartner für Sonderpädagogik beim Bildungs- und Arbeitsministerium des Bundesstaates Ohio 2

EINLEITUNG ZU DIESEM LEITFADEN ÜBER ELTERNRECHTE 3

ALLGEMEINE INFORMATIONEN 4

Einverständniserklärung der Eltern nach Aufklärung 4
Um Ihre informierte Einwilligung als Elternteil zu erteilen, muss die Bildungsbehörde 5
Hat Ihr Kind Anspruch auf sonderpädagogische Förderung? 6
Independent Educational Evaluations (IEE) 7
Vorherige schriftliche Mitteilung 8
Individualized Education Program (IEP) 9

BILDUNGSUNTERLAGEN 10

Zugänglichkeit von Unterlagen 10

STREITBEILEGUNG 12

Streitbeilegungsverfahren 12
Frühzeitige Beschwerdeklärung 13
Moderation 13
Mediation 15
Einreichung einer Beschwerde auf bundesstaatlicher Ebene 16
Einreichung einer Klage auf ein ordnungsgemäßes Verfahren 20

FRISTEN UND ABLAUF DES ORDNUNGSGEMÄSSEN VERFAHRENS ... 22

Suffizienz 22
Abwicklungszeitraum 23
Das Anhörungsverfahren 24
Beschwerden im Rahmen des beschleunigten ordnungsgemäßen Verfahrens und Fristen 25
Anfechtung einer Entscheidung 26
Status des Kindes während des ordnungsgemäßen Verfahrens 27
Anwaltskosten 28

DISZIPLIN 30

Disziplinarverfahren für Kinder mit Behinderungen 30
Feststellung der Manifestation 31
Vorläufige alternative (befristete und abweichende) Lernumgebung 32

EINSEITIGE UNTERBRINGUNG VON KINDERN MIT BEHINDERUNGEN DURCH ELTERN IN EINER PRIVATSCHULE AUF KOSTEN DER ÖFFENTLICHEN HAND 34

Verfahren zur Festsetzung der Erstattung 34

INFORMATION FÜR ELTERN ZU STIPENDIENPROGRAMMEN FÜR SCHÜLER MIT BEHINDERUNGEN 35

Wann eine Benachrichtigung erfolgt 35

Ohio Department of Education & Workforce

Über die Sonderpädagogik

Die Sonderpädagogik für Schüler im Alter von 3 bis 21 Jahren richtet sich nach bundes- und einzelstaatlichen Vorgaben. Die bundesrechtlichen Vorschriften werden als „Individuals with Disabilities Education Act“ (IDEA) bezeichnet. Die Vorgaben des Bundesstaates Ohio werden als Ohio Operating Standards for the Education of Children with Disabilities (Ohio Operating Standards) bezeichnet.

Dieser Leitfaden kann Ihnen dabei helfen, Ihre Rechte und die Rechte Ihres Kindes gemäß IDEA und den Ohio Operating Standards zu verstehen. Außerdem erhalten Sie hier Informationen und Ressourcen, die Ihnen helfen, die sonderpädagogischen Fördermaßnahmen und Angebote für Ihr Kind besser zu verstehen.

Auch Ihre örtliche Bildungsbehörde (zum Beispiel Ihr Schulbezirk) kann Ihnen dabei helfen, Ihre Rechte gemäß diesem Gesetz zu verstehen. Sollten Sie Fragen zu den Informationen in diesem Leitfaden haben, wenden Sie sich bitte an den Leiter der Sonderpädagogik Ihrer Bildungsbehörde.

Ihr Ansprechpartner an der Schule für Sonderpädagogik

Bitte fügen Sie diesem interaktiven Abschnitt die folgenden Informationen hinzu:
Bildungsbehörde:
Leiter der Sonderpädagogik:
Telefonnummer:
E-Mail-Adresse:

Ansprechpartner für Sonderpädagogik beim Ohio Department of Education and Workforce

(Telefon) 614-466-2650
(Gebührenfrei) 877-644-6338
(Fax) 614-728-1097

25 S. Front Street,
Postfach 409
Columbus, Ohio 43215
Weitere Kontaktdaten

Exceptionalchildren@education.ohio.gov

Anrufer, die ein Teletypewriter-Gerät (TTY) nutzen, werden gebeten, den Ohio Relay Service unter (800) 750-0750 anzurufen.

Einführung in diesen Leitfaden zu den Elternrechten

Der Individuals with Disabilities Education Act (IDEA) schützt die Rechte von Schülern mit Behinderungen und die Rechte ihrer Eltern. In diesem Leitfaden erfahren Sie mehr über diese Rechte. Ihre Schule muss Ihnen einmal im Jahr ein Exemplar des Leitfadens aushändigen, wenn Ihr Kind sonderpädagogische Förderung erhält. Außerdem müssen Sie eine Kopie erhalten:

- Wenn Sie eine Überprüfung Ihres Kindes beantragen, weil Sie vermuten, dass Ihr Kind eine Behinderung haben könnte
- Falls Ihre Bildungsbehörde Ihr Kind überprüfen lassen möchte, weil sie vermutet, dass Ihr Kind eine Behinderung haben könnte
- Wenn Sie beim Office for Exceptional Children des Ohio Department of Education and Workforce schriftlich eine Beschwerde einreichen und dies Ihre erste Beschwerde in diesem Schuljahr ist
- Wenn Sie beim Office for Exceptional Children des Ohio Department of Education and Workforce schriftlich einen schriftlichen Antrag auf eine Anhörung im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens bezüglich der Bildung Ihres Kindes stellen und dies das erste Mal in diesem Schuljahr ist, dass Sie einen solchen Antrag gestellt haben
- Falls Ihr Kind aus disziplinarischen (Verhaltens-)Gründen von der Schule ausgeschlossen wurde – und Ihr Kind im laufenden Schuljahr bereits für 10 Tage oder länger von der Schule ausgeschlossen wurde
- Jedes Mal, wenn Sie um ein Exemplar des Leitfadens bitten

Allgemeine Informationen

Informierte Einwilligung der Eltern

Jeder kann ein Kind für eine sonderpädagogische Abklärung überweisen. Wenn Sie als Eltern Bedenken hinsichtlich des Lernens, der Entwicklung oder der Funktionsfähigkeit Ihres Kindes haben, sollten Sie beim Lehrer Ihres Kindes, beim Schulleiter sowie beim zuständigen Beauftragten oder Administrator für Sonderpädagogik einen schriftlichen Antrag auf eine sonderpädagogische Beurteilung stellen. Sobald die Schule den Antrag erhalten hat, hat sie 30 Tage Zeit, Ihnen mitzuteilen, ob sie eine Beurteilung durchführen wird oder nicht. Ein Elternteil muss eine schriftliche Einwilligung erteilen, damit das Beurteilungsverfahren eingeleitet werden kann.

Sobald festgestellt wurde, dass ein Kind Anspruch auf sonderpädagogische Förderung und damit verbundene Leistungen hat, wird auf der Grundlage der Informationen aus dem Bericht des Evaluationsteams (ETR) ein Individualized Education Program (IEP) erstellt. Ein IEP ist ein Dokument, in dem die Lern- und Entwicklungsziele dargelegt sind, auf die Ihr Kind im Laufe des Schuljahres hinarbeiten wird. Außerdem werden darin die Unterstützungsmaßnahmen und Leistungen beschrieben, die Ihr Kind benötigt, um die im IEP festgelegten Ziele zu erreichen.

Für Ihr Kind wird ein IEP-Team zusammengestellt. Zu den Mitgliedern gehören:

- Die Eltern
- Mindestens ein Lehrer für den allgemeinen Unterricht (sofern das Kind am regulären Unterricht teilnimmt oder daran teilnehmen könnte)
- Mindestens ein Sonderpädagoge oder eine Fachkraft, die das Kind sonderpädagogisch unterstützt
- Ein qualifizierter Vertreter einer Bildungsbehörde
- Eine Person, die pädagogische Auswirkungen der Ergebnisse der Beurteilung interpretieren kann
- Nach Ermessen der Eltern oder der Bildungsbehörde können auch andere Personen hinzugezogen werden, die über Kenntnisse oder besondere Expertise in Bezug auf das Kind verfügen, gegebenenfalls einschließlich des Personals relevanter Dienste
- Soweit angemessen, das Kind mit einer Behinderung

Überprüfung des IEP: Das IEP-Team ist verpflichtet, sich mindestens einmal im Jahr zu treffen, um den IEP zu überprüfen, kann sich jedoch auch häufiger treffen, um den IEP anzupassen, insbesondere wenn das Kind keine Fortschritte macht. Nach dem Recht des Bundesstaates Ohio ist die Zustimmung der Eltern erforderlich, um sonderpädagogische Leistungen einzuleiten; für die Umsetzung nachfolgender Überprüfungen oder Überarbeitungen des IEP ist diese Zustimmung jedoch nicht erforderlich. Die aktive Beteiligung der Eltern am IEP-Prozess bleibt jedoch unverzichtbar. Eltern sind bei jeder Besprechung zur Überarbeitung des IEP erforderliche Mitglieder des IEP-Teams.

Elternbeteiligung: Als Eltern eines Kindes mit Behinderung haben Sie das Recht, benachrichtigt zu werden und die Möglichkeit zu erhalten, an jeder Sitzung des IEP-Teams teilzunehmen. Die Bildungsbehörde muss sie so rechtzeitig über die Sitzung informieren, dass sie teilnehmen können und die Sitzung zu einer gemeinsam vereinbarten Zeit und an einem gemeinsam vereinbarten Ort stattfinden kann.

Was ist ein Ersatzelternteil?

Ein Ersatzelternteil ist eine Person, die ein Kind mit einer Behinderung in allen Angelegenheiten vertreten kann, die den Anspruch auf sonderpädagogische Förderung und deren Inanspruchnahme betreffen.

Die für Ihren Wohnort zuständige Bildungsbehörde bestellt einen Ersatzelternteil, sobald einer der folgenden Fälle eintritt:

- Der Elternteil kann nicht identifiziert werden.
- Die Bildungsbehörde kann den Elternteil trotz angemessener Bemühungen nicht ausfindig machen.
- Das Kind ist ein unbegleiteter, obdachloser Jugendlicher.
- Das Kind steht unter staatlicher Vormundschaft

Eine informierte Einwilligung der Eltern bedeutet, dass Sie und/oder der von der Bildungsbehörde bestellte Erziehungsbeistand der Bildungsbehörde schriftlich die Erlaubnis erteilen, eine Maßnahme zu ergreifen. Ihre Einwilligung nach Aufklärung bedeutet auch, dass die Bildungsbehörde Sie über die geplante Maßnahme informiert hat. Die Bildungsbehörde muss Ihre schriftliche Einwilligung nach Aufklärung einholen:

- Bevor die Bildungsbehörde Ihr Kind zum ersten Mal beurteilt, um festzustellen, ob es sonderpädagogische Förderung und damit verbundene Leistungen benötigt
- Bevor die Bildungsbehörde damit beginnt, Ihrem Kind die in seinem ersten Individualized Education Program (auch bekannt als IEP) aufgeführten sonderpädagogischen Leistungen bereitzustellen
- Bevor die Bildungsbehörde eine Neubewertung Ihres Kindes vornimmt, um festzustellen, ob sich dessen Bedürfnisse geändert haben
- Bevor die Bildungsbehörde zusätzliche individuelle Beurteilungen bei Ihrem Kind durchführt. Ein Beispiel hierfür wäre eine funktionale Verhaltensanalyse.
- Bevor die Bildungsbehörde die schulische Platzierung Ihres Kindes ändert. Das muss nicht unbedingt einen Wechsel des Standorts bedeuten. Vielmehr bedeutet dies eine Änderung des Bildungsprogramms Ihres Kindes
- Bevor die Bildungsbehörde Informationen über Ihr Kind an andere Personen als die in den einzelstaatlichen oder bundesrechtlichen Vorschriften genannten weitergibt

Für eine Neubewertung ist die Zustimmung der Eltern erforderlich, auch wenn das IEP-Team zu dem Schluss kommt, dass die vorliegenden Informationen über den Schüler ausreichend sind und keine zusätzlichen Tests erforderlich sind. Dies wird manchmal als „Neubewertung durch Aktenprüfung“ bezeichnet.

Eine informierte Einwilligung der Eltern ist nicht erforderlich, wenn einer der folgenden Fälle vorliegt:

- Die Bildungsbehörde überprüft im Rahmen des Beurteilungs- bzw. Neubewertungsprozesses die vorliegenden Informationen über den Schüler.
- Die Bildungsbehörde führt bei Ihrem Kind Beurteilungen durch, die bei allen Schülern durchgeführt werden.

Damit Sie Ihre informierte elterliche Einwilligung erteilen können, muss die Bildungsbehörde:

- Sicherstellen, dass sie ihre Muttersprache oder eine andere Form der Kommunikation verwendet hat, um Ihnen alle Informationen bereitzustellen, die Sie für eine Entscheidung benötigen.
- Sicherstellen, dass Sie verstehen, welche Aktivität die Bildungsbehörde durchführen möchte, welche Unterlagen Ihres Kindes mit anderen geteilt werden und wer diese anderen sind, sowie ihre explizite schriftliche Einwilligung erhalten.
- Bitte vergewissern Sie sich, dass Sie Ihre Einwilligung aus freien Stücken erteilen und dass Sie Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen können.
- Bitte beachten Sie: Wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen, ist die Bildungsbehörde nicht verpflichtet, Maßnahmen rückgängig zu machen, die sie zwischen dem Zeitpunkt Ihrer Einwilligung und dem Zeitpunkt des Widerrufs ergriffen hat.

WIDERRUF DER EINWILLIGUNG

Der Widerruf der Einwilligung bedeutet, dass Sie Ihre Einwilligung zurückziehen. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen, wenn Sie beschließen, dass Ihr Kind die in seinem IEP vorgesehenen sonderpädagogischen Fördermaßnahmen nicht mehr erhalten soll. Das müssen Sie *schriftlich*tun.

Dann muss Ihre Bildungsbehörde:

- Die im IEP vorgesehenen sonderpädagogischen Leistungen für Ihr Kind einstellen. Bevor sie dies tut, muss sie Sie jedoch schriftlich darüber informieren, dass die Leistungen eingestellt werden. Die Mitteilung, die Sie von der Bildungsbehörde erhalten, wird als „vorherige schriftliche Mitteilung" bezeichnet. Diese vorherige schriftliche Mitteilung muss den Anforderungen entsprechen, die im Abschnitt „Vorherige schriftliche Mitteilung" auf Seite 8 dieses Leitfadens dargelegt sind.

Sobald die Bildungsbehörde Ihnen diese vorherige schriftliche Mitteilung zugestellt hat, in der sie erklärt, dass sie Ihrem Kind keine sonderpädagogischen Leistungen mehr bereitstellen wird, und sobald die Leistungen eingestellt werden, betrachtet die Bildungsbehörde Ihr Kind nicht mehr als anspruchsberechtigt für sonderpädagogische Förderung, sondern als Schüler im allgemeinen Bildungsbereich.

Hat Ihr Kind Anspruch auf sonderpädagogische Förderung?

Damit Ihr Kind gemäß dem Individuals with Disabilities Act (IDEA) und dem Ohio Administrative Code als Kind mit einer Behinderung anerkannt wird, muss Ihr Kind eine der unten aufgeführten Behinderungen aufweisen. Diese Behinderung muss sich nachteilig auf die schulischen Leistungen Ihres Kindes auswirken, und Ihr Kind muss aufgrund seiner Behinderung sonderpädagogische Förderung und/oder damit verbundene Leistungen benötigen.

- Geistige Behinderung
- Hörbeeinträchtigung
- Sprach- oder Sprechbeeinträchtigung
- Sehbehinderung
- Emotionale Störung
- Orthopädische Beeinträchtigung
- Autismus
- Traumatische Hirnverletzung
- Sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen
- Spezifische Lernschwäche
- Taubheit
- Taubblindheit
- Mehrfachbehinderungen
- Entwicklungsverzögerung

Muttersprache oder andere Form der Kommunikation

Alle Besprechungen, an denen Sie teilnehmen, die Beurteilung Ihres Kindes sowie alle Mitteilungen, die Sie erhalten, müssen in Ihrer Muttersprache oder einer anderen von Ihnen verwendeten Form der Kommunikation schriftlich oder mündlich erfolgen.

Alle Tests und sonstigen Materialien, die zur Beurteilung Ihres Kindes verwendet werden, müssen in der Muttersprache Ihres Kindes – oder in einer anderen Fom der Kommunikation, die dem Schulbezirk genaue Informationen darüber liefert, was Ihr Kind in akademischer, entwicklungsbezogener und funktionaler Hinsicht weiß und leisten kann – bereitgestellt bzw. durchgeführt werden, es sei denn, dies ist eindeutig nicht machbar.

BITTEN SIE DIE BILDUNGSBEHÖRDE, IHR KIND ZU BEURTEILEN

Wenn Sie vermuten, dass Ihr Kind eine Behinderung haben könnte, die seine schulische Bildung beeinträchtigt, können Sie die Bildungsbehörde auffordern, Ihr Kind zu beurteilen, um festzustellen, ob es Anspruch auf sonderpädagogische Förderung hat (und somit gemäß IDEA als Kind mit einer Behinderung gilt). Eine Bildungseinrichtung muss innerhalb von 30 Tagen nach Ihrem Antrag reagieren, indem sie entweder Ihre Einwilligung nach Aufklärung einholt oder Ihnen eine vorherige schriftliche Mitteilung zukommen lässt, in der erläutert wird, warum die Bildungsbehörde keine Behinderung vermutet.

Die Bildungsbehörde kann Sie jederzeit um Ihre Zustimmung bitten, Ihr Kind beurteilen zu lassen, wenn der Verdacht auf eine Behinderung besteht. In beiden Fällen muss die Bildungsbehörde, nachdem sie Ihre schriftliche Einwilligung nach Aufklärung erhalten hat, die erste Beurteilung innerhalb von 60 Kalendertagen abschließen.

WENN IHR KIND VON EINER SCHULE ZU EINER ANDEREN SCHULE WECHSELT

Wenn Ihr Kind in Ohio von einer Bildungsbehörde zu einer anderen wechselt, hat die neue Bildungsbehörde ab dem Datum des Eingangs der Beurteilung der vorherigen Bildungsbehörde 30 Tage Zeit, um entweder:

- die Beurteilung der vorherigen Bildungsbehörde zu akzeptieren; oder
- Einwilligung für eine Neubewertung einzuholen

Jede Neubewertung durch die neue Bildungsbehörde muss innerhalb von 60 Tagen nach Ihrer elterlichen Einwilligung erfolgen.

WENN EIN KIND UNTER STAATLICHER OBHUT STEHT

Wenn Ihr Kind *unter staatlicher Obhut* steht und nicht bei seinen Eltern lebt, benötigt die Bildungsbehörde in den folgenden Situationen keine Einwilligung der Eltern für eine Erstbeurteilung, um festzustellen, ob das Kind eine Behinderung hat:

- Wenn die Bildungsbehörde trotz angemessener Bemühungen den Elternteil des Kindes nicht ausfindig machen kann,
- die Elternrechte beendet wurden; oder
- die Elternrechte von einem Richter an eine Person übertragen wurden, die der Erstbeurteilung zugestimmt hat.

Independent Educational Evaluations (IEE)

Eine Independent Educational Evaluation (IEE) wird auch als externe Begutachtung bezeichnet. Die Bildungsbehörde übernimmt die Kosten für diese externe Beurteilung nur dann, wenn sie bereits eine eigene Beurteilung Ihres Kindes durchgeführt hat und Sie mit den Ergebnissen der Bildungsbehörde nicht einverstanden sind. Ziel ist es, festzustellen, ob Ihr Kind sonderpädagogische Förderung benötigt oder weiterhin darauf angewiesen ist. Die Person, die Ihr Kind im Rahmen dieser externen Beurteilung beurteilt, darf nicht bei der für Ihr Kind zuständigen Bildungsbehörde beschäftigt sein. Als Elternteil haben Sie jederzeit das Recht, eine externe Beurteilung Ihres Kindes zu veranlassen und die Kosten dafür zu übernehmen. Sobald Sie mit der Beurteilung Ihres Kindes durch Ihre Bildungsbehörde nicht einverstanden sind und eine externe Beurteilung beantragen, muss Ihre Bildungsbehörde ohne unnötige Verzögerung eine der folgenden Maßnahmen ergreifen:

- Die Bildungsbehörde muss Ihnen mitteilen, wo Sie selbst eine externe Beurteilung Ihres Kindes veranlassen können, und Sie über die Kriterien informieren, die erfüllt sein müssen, damit die Bildungsbehörde die Kosten dafür übernimmt. Sobald die Bildungsbehörde zustimmt und Sie die externe Beurteilung erhalten haben, muss die Bildungsbehörde die Kosten übernehmen.
- Die Bildungsbehörde muss beim Ohio Department of Education and Workforce einen Antrag auf eine Anhörung im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens (siehe Seite 20) stellen, da sie Ihrem Antrag auf eine externe Beurteilung nicht zustimmt. Das läge daran, dass die Bildungsbehörde der Ansicht ist, dass ihre eigene Beurteilung Ihres Kindes angemessen war.

KRITERIEN FÜR EXTERNE BEWERTUNGEN

Dieselben Kriterien, die für die von der Bildungsbehörde durchgeführten Beurteilungen gelten, gelten auch für externe Beurteilungen, die Sie veranlassen und deren Kosten die Bildungsbehörde übernimmt. Zu diesen Kriterien gehören unter anderem der Ort, an dem die Beurteilung Ihres Kindes stattfindet, sowie die Erfahrung der Person, die Ihr Kind beurteilt. Die Bildungsbehörde muss die gesamten Kosten für eine externe Beurteilung übernehmen, die den Kriterien der Bildungsbehörde entspricht.

Wenn Sie eine externe Beurteilung für Ihr Kind beantragen, kann die Bildungsbehörde Sie fragen, warum Sie mit der von ihr vorgenommenen Beurteilung Ihres Kindes nicht einverstanden sind (d. h. aus welchen Gründen Sie eine externe Beurteilung wünschen), aber Sie müssen dies nicht erläutern, es sei denn, Sie möchten dies tun. Sie haben nur Anspruch auf eine einzige externe Beurteilung, deren Kosten von der Bildungsbehörde übernommen werden – und zwar jedes Mal, wenn die Bildungsbehörde Ihr Kind beurteilt und Sie mit den Ergebnissen der Bildungsbehörde nicht einverstanden sind.

Sobald für Ihr Kind eine externe Beurteilung durchgeführt wurde, die den Kriterien der Bildungsbehörde entspricht – unabhängig davon, wer die Kosten dafür trägt –, muss die Bildungsbehörde die Ergebnisse dieser Beurteilung berücksichtigen und festlegen, wie sie Ihrem Kind eine Free Appropriate Public Education (FAPE) gewährleisten wird.

Vorherige schriftliche Mitteilung

ÜBERBLICK

Eine Bildungsbehörde muss Ihnen innerhalb einer angemessenen Frist eine schriftliche Mitteilung (eine sogenannte „vorherige schriftliche Mitteilung“) zukommen lassen, bevor sie bestimmte Maßnahmen vorschlägt oder ablehnt, diese zu ergreifen. Zu diesen Maßnahmen gehören die Einleitung oder Änderung der Feststellung, der Beurteilung oder der schulischen Platzierung Ihres Kindes durch die Bildungsbehörde sowie die Bereitstellung einer Free Appropriate Public Education (FAPE) für Ihr Kind. Die vorherige schriftliche Mitteilung ist ein vorgeschriebenes Formular im Bereich der Sonderpädagogik.

INHALT DER VORHERIGEN SCHRIFTLICHEN MITTEILUNG

Eine vorherige schriftliche Mitteilung muss so detailliert sein, dass Sie sich informiert an den Entscheidungen über die Bildungsleistungen für Ihr Kind beteiligen können. Eine vorherige schriftliche Mitteilung muss Folgendes enthalten:

- Eine Beschreibung der von der Bildungsbehörde vorgeschlagenen Maßnahme oder der von ihr abgelehnten Maßnahme
- Eine Begründung, warum die Bildungsbehörde die Maßnahme vorschlägt oder deren Durchführung ablehnt
- Eine Beschreibung jedes Bewertungsverfahrens, jeder Beurteilung, jeder Aufzeichnung oder jedes Berichts, auf die bzw. den sich die Schule bei ihrer Entscheidung gestützt hat
- Eine Erklärung, dass Sie durch die Verfahrensgarantien des IDEA geschützt sind, und – sofern es sich bei der Mitteilung nicht um eine erstmalige Überweisung zur Beurteilung handelt – Angaben dazu, wie Sie eine Beschreibung der Verfahrensgarantien erhalten können
- Anlaufstellen, an die Sie sich wenden können, um Unterstützung beim Verständnis der Anforderungen des IDEA besser zu erhalten
- Eine Beschreibung der anderen Optionen, die das IEP-Team in Betracht gezogen hat, sowie der Gründe, warum diese Optionen verworfen wurden
- Eine Beschreibung weiterer Faktoren, die für den Vorschlag oder die Ablehnung einer Maßnahme durch die Bildungsbehörde relevant sind

VORHERIGE SCHRIFTLICHE MITTEILUNG IN EINER VERSTÄNDLICHEN SPRACHE

Eine vorherige schriftliche Mitteilung muss in einer für die breite Öffentlichkeit verständlichen Sprache erfolgen und außerdem in Ihrer Muttersprache oder einer anderen von Ihnen verwendeten Form der Kommunikation bereitgestellt werden, es sei denn, dies ist eindeutig nicht praktikabel.

Falls Ihre Muttersprache oder eine andere von Ihnen verwendete Form der Kommunikation *keine Schriftsprache* ist, muss die Bildungsbehörde Maßnahmen ergreifen, um die vorherige schriftliche Mitteilung mündlich oder auf andere verständliche Weise in Ihre Muttersprache oder eine andere von Ihnen verwendete Form der Kommunikation bereitzustellen. Die Bildungsbehörde muss sicherstellen, dass sie schriftlich nachweisen kann, dass die vorherige schriftliche Mitteilung ordnungsgemäß übersetzt wurde und dass Sie deren Inhalt verstanden haben.

Individualized Education Program (IEP)

Ein Individualized Education Program (IEP) ist ein Dokument, in dem die Bildungsziele und -zielsetzungen dargelegt sind, an denen Ihr Kind im Laufe des Schuljahres arbeiten wird. Außerdem werden darin die Unterstützungsmaßnahmen und Leistungen beschrieben, die Ihr Kind benötigt, um die im IEP festgelegten Ziele zu erreichen.

Zu den Mitgliedern des IEP-Teams gehören:

- Die Eltern
- Mindestens eine Lehrkraft für den allgemeinen Bildungsbereich (sofern das Kind am allgemeinen Bildungsbereich teilnimmt oder daran teilnehmen könnte)
- Mindestens ein Sonderpädagoge oder eine Fachkraft, die das Kind sonderpädagogisch unterstützt
- Ein qualifizierter Vertreter einer Bildungsbehörde
- Eine Person, die pädagogische Auswirkungen der Ergebnisse der Beurteilung interpretieren kann
- Nach Ermessen der Eltern oder der Bildungsbehörde können auch andere Personen hinzugezogen werden, die über Kenntnisse oder besondere Expertise in Bezug auf das Kind verfügen, gegebenenfalls einschließlich des Personals relevanter Dienste
- Soweit angemessen, das Kind mit einer Behinderung

Überprüfung des IEP: Das IEP-Team ist verpflichtet, mindestens einmal im Jahr zusammenzukommen, um den IEP zu überprüfen; es kann sich jedoch auch häufiger treffen, um den IEP anzupassen, insbesondere wenn das Kind keine Fortschritte macht. In Ohio ist für die jährliche Überprüfung und Überarbeitung des IEP keine elterliche Zustimmung zur Umsetzung des IEP erforderlich. Die Zustimmung der Eltern ist nur für den ersten IEP erforderlich. Sie wirken aktiv an der Ausarbeitung des IEP mit und werden nachdrücklich dazu ermutigt, an den IEP-Überprüfungen teilzunehmen.

Elternbeteiligung: Als Eltern eines Kindes mit Behinderung haben Sie das Recht, über jede IEP-Teambesprechung informiert zu werden und die Möglichkeit zur Teilnahme zu erhalten. Die Bildungsbehörde muss Sie so rechtzeitig über die Sitzung informieren, dass Sie daran teilnehmen können, und die Sitzung zu einer einvernehmlich vereinbarten Zeit und an einem einvernehmlich vereinbarten Ort ansetzen.

Bildungserlagen

Zugang zu Unterlagen

Der Family Educational Rights and Privacy Act (FERPA) ist ein Bundesgesetz, das Ihnen bestimmte Rechte zur Einsichtnahme und Überprüfung der Bildungsunterlagen Ihrer Kinder einräumt. Die Rechte gemäß FERPA gehen von Ihnen auf Ihren Schüler über, sobald dieser 18 Jahre alt wird oder ein Studium an einer Hochschule (z. B. einem College oder einer Universität) aufnimmt, je nachdem, was zuerst eintritt.

WAS SIND BILDUNGSUNTERLAGEN?

Ob bestimmte Informationen über einen Schüler durch das FERPA geschützt sind, hängt davon ab, ob diese Informationen unter den Begriff Bildungsunterlagen fallen. FERPA definiert Bildungsunterlagen wie folgt:

1. Unterlagen, die sich direkt auf einen bestimmten Schüler beziehen und von Schulen manchmal als personenbezogene Daten bezeichnet werden
2. Unterlagen, die von einer Bildungsbehörde oder -einrichtung (zum Beispiel Ihrem Schulbezirk) oder von einer für diese Behörde handelnden Stelle geführt werden

ZU DEN PERSONENBEZOGENEN DATEN GEHÖREN:

- Der Name Ihres Kindes
- Der Name eines Familienmitglieds
- Die Adresse Ihres Kindes oder die Adresse der Familie
- Eine persönliche Identifikationsangabe, wie beispielsweise die Sozialversicherungsnummer, die Schülernummer oder ein biometrischer Datensatz Ihres Kindes
- Andere indirekte Angaben zur Identifizierung Ihres Kindes, wie Geburtsdatum, Geburtsort, Mädchenname der Mutter, Rasse oder ethnische Zugehörigkeit
- Sonstige Informationen, die – allein oder in Kombination – mit einem bestimmten Schüler in Verbindung stehen oder in Verbindung gebracht werden können und es einer vernünftigen Person aus dem schulischen Umfeld, die keine persönliche Kenntnis der relevanten Umstände hat, ermöglichen würden, den Schüler mit hinreichender Sicherheit zu identifizieren
- Auskunftsanfrage einer Person, von der die Schule annimmt, dass sie die Identität Ihres Kindes kennt
- Weitere Beispiele gemäß FERPA

AUFBEWAHRUNG UND VERTRAULICHKEIT VON UNTERLAGEN

Bildungsunterlagen können auf vielfältige Weise geführt werden. Einige Beispiele sind:

- Handgeschrieben
- Druck
- Computer
- Video- oder Tonkassette
- Film, Mikrofilm oder Mikrofiche

Schülerakten sind vertraulich, das heißt, sie sind *privat*. Die Bildungsbehörde muss die Vertraulichkeit der Unterlagen Ihres Kindes gewährleisten, wenn sie diese erhebt, speichert, weitergibt oder vernichtet.

EINSICHTNAHME IN DIE UNTERLAGEN IHRES KINDES

Die Bildungsbehörde muss Ihnen ermöglichen, die Bildungsunterlagen Ihres Kindes ohne unnötige Verzögerung und vor jeder IEP-Teambesprechung oder jedem Verfahren im Rahmen des ordnungsgemäßen Verfahrens, an dem Sie beteiligt sind, einzusehen. Die Bildungsbehörde darf nicht länger als 45 Tage ab dem Datum Ihres Antrags warten, bevor sie Ihnen Einsicht in die Unterlagen gewährt.

Sie haben das Recht, nur die Angaben in der Akte einzusehen, die Ihr Kind betreffen. Sie haben das Recht, von der Schule eine Erläuterung zu den Unterlagen Ihres Kindes zu verlangen. Sie haben das Recht, dass eine Person, die in Ihrem Namen handelt (z. B. ein Freund oder ein Anwalt), die Unterlagen einsehen darf.

Die Bildungsbehörde kann Ihnen Kopien der Unterlagen Ihres Kindes zur Verfügung stellen; sie ist jedoch verpflichtet, Ihnen Kopien zur Verfügung zu stellen, wenn Sie andernfalls Ihr Recht auf Einsicht in die Unterlagen nicht ausüben könnten. Sie haben jederzeit das Recht, auf eigene Kosten Kopien der Unterlagen zu erhalten.

ÄNDERUNGEN AN BILDUNGSUNTERLAGEN

Sie haben das Recht, die Bildungsbehörde aufzufordern, falsche oder irreführende Angaben in den Bildungsunterlagen Ihres Kindes zu korrigieren. Die Schule Ihres Kindes ist nicht verpflichtet, die Bildungsunterlagen aufgrund Ihres Antrags zu ändern (nur weil Sie darum bitten), muss Ihren Antrag jedoch *prüfen* . Sollte die Schule beschließen, die Unterlagen Ihres Kindes nicht wie von Ihnen gewünscht zu ändern, muss sie Sie darüber informieren, dass Sie das Recht auf eine Anhörung haben, um die Angelegenheit zu erörtern.

Sollte die Schule nach der Anhörung weiterhin beschließen, eine Bildungsunterlage nicht zu ändern, haben Sie das Recht, Ihre Stellungnahme zu dieser Angelegenheit in die Unterlagen Ihres Kindes aufnehmen zu lassen. Diese Erklärung muss in der Akte Ihres Kindes verbleiben.

WEITERGABE VON BILDUNGSUNTERLAGEN

In der Regel *muss* die BildungsbehördeIhre schriftliche Einwilligung einholen, wenn sie Bildungsunterlagen, aus denen die Identität Ihres Kindes hervorgeht, an andere Personen als Sie weitergeben möchte. Es gibt jedoch einige Fälle, in denen Ihre Zustimmung nicht erforderlich ist. Weitere Informationen darüber, in welchen Fällen eine Bildungseinrichtung *keine* schriftliche Einwilligung von Ihnen einholen muss, um Unterlagen weiterzugeben, finden Sie in den allgemeinen FERPA-Leitlinienfür Eltern oauf der
Website des US-Bildungsministeriums unter www.ed.gov.

Streitbeilegung

Verfahren zur Streitbeilegung

Wenn Sie sich Sorgen um die Bildung Ihres Kindes mit einer Behinderung machen, sollten Sie sich als ersten Schritt an Ihre zuständige Bildungsbehörde wenden. Kontaktieren Sie zunächst den Lehrer Ihres Kindes oder den Leiter des Sonderpädagogikbereichs. Erzählen Sie dieser Person, was Sie denken. Sollten Sie und die Bildungsbehörde in Bezug auf Ihr Anliegen unterschiedlicher Meinung sein, gibt es Möglichkeiten, wie Sie gemeinsam an einer Lösung des Problems arbeiten können.

Diese Verfahren haben offizielle Bezeichnungen, die Ihre Bildungsbehörde möglicherweise verwendet, aber dieser Leitfaden soll Ihnen helfen zu verstehen, was diese Bezeichnungen bedeuten und wie Sie und die Schule Ihrem Kind helfen können. Im folgenden Abschnitt werden diese Verfahren oder Methoden beschrieben, die Sie bei der Zusammenarbeit mit Ihrer Bildungsbehörde nutzen können.

VERWALTUNGSREVISION

Wenn Sie mit der Entscheidung Ihrer Bildungsbehörde bezüglich der Bildung Ihres Kindes mit einer Behinderung nicht einverstanden sind, können Sie bei der Verwaltung der Behörde eine Beschwerde einreichen. Daraufhin wird der Leiter Ihrer Bildungsbehörde (oder ein von ihm Beauftragter) eine verwaltungsinterne Überprüfung durchführen. Diese Überprüfung kann eine Verwaltungsanhörung umfassen.

Die Überprüfung und die Verwaltungsanhörung – sofern eine solche stattfindet – müssen zu einem Zeitpunkt und an einem Ort stattfinden, die für alle erforderlichen Teilnehmer geeignet sind. Sowohl Sie als auch die Bildungsbehörde können andere Personen einladen, an der Überprüfung oder der Verwaltungsanhörung teilzunehmen. Sie könnten zum Beispiel andere Familienmitglieder, einen Freund, jemanden, der sich mit Sonderpädagogik auskennt, oder einen Anwalt einladen. Wenn Ihr Kind an einem Programm teilnimmt, das von einem County Board of Developmental Disabilities oder einer anderen öffentlichen Bildungsbehörde durchgeführt wird, muss die Bildungsbehörde für die Verwaltungsüberprüfung das Board bzw. die Behörde konsultieren.

Bei der Prüfung der Situation sollten alle Anstrengungen unternommen werden, um des Konflikts anzuhören und eine Entscheidung treffen. Der Superintendent (oder ein von ihm Beauftragter) wird beide Seiten der Meinungsverschiedenheit anhören und eine Entscheidung treffen. Sobald eine Entscheidung getroffen wurde, muss der Schulleiter Sie schriftlich über diese Entscheidung in Kenntnis setzen. Dies muss innerhalb von 20 Tagen nach dem Zeitpunkt erfolgen, zu dem Sie die Bildungsbehörde erstmals über Ihr Anliegen informiert haben.

WEITERE VERFAHREN, DIE SIE AUSPROBIEREN KÖNNEN

Wenn Sie diesen Vorgang abgeschlossen haben und Sie und die Bildungsbehörde sich immer noch nicht darüber einig sind, wie das Problem gelöst werden soll, gibt es weitere Möglichkeiten, die Sie ausprobieren können. Sie sind zwar nicht verpflichtet, eine administrative Überprüfung zu beantragen, bevor Sie zu den anderen Streitbeilegungsverfahren übergehen, dies wird jedoch empfohlen.
Es gibt weitere Möglichkeiten, mit denen Sie das Problem beheben können. Das Amt für Kinder mit besonderen Bedürfnissen des Ministeriums für Bildung und Arbeit des Bundesstaates Ohio kann sich einschalten und Sie bei Ihrem Antrag auf zusätzliche Hilfsmittel unterstützen, um Ihre Anliegen zu klären. Die folgenden Einrichtungen können Ihnen ebenfalls weiterhelfen:

- Ihr örtliches State-Support-Team (Region Nr._____) unter (Telefonnummer _____). Der Eltern- und Familienberater des State Support Teams wird mit Ihnen zusammenarbeiten.
- Ihr lokaler Elternmentor, sofern Ihre Bildungsbehörde einen solchen einsetzt.

- Ein Elternmentor bietet Familien mit einem Kind mit Behinderung sowie der Bildungsbehörde Informationen und Unterstützung an. Der Elternmentor ist Mitarbeiter einer Bildungsbehörde und zugleich Elternteil eines Kindes mit Behinderung.
- Weitere Informationen erhalten Sie unter_____.

- Ohio Coalition for the Education of Children with Disabilities (OCECD)
  - Die OCECD ist eine landesweite gemeinnützige Organisation, die sich für Familien mit Säuglingen, Kleinkindern, Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Ohio sowie für Pädagogen und Einrichtungen einsetzt, die Dienstleistungen für diese Gruppen erbringen. Die Programme der OCECD helfen Eltern dabei, sich zu informierten und zu wirksamen Fürsprechern für ihre Kinder in allen Bildungsbereichen zu entwickeln.

Weitere Informationen erhalten Sie beim OCECD unter der Telefonnummer (740) 382-5452 oder auf der OCECD-Website unter www.ocecd.org.

Frühzeitige Beilegung von Beschwerden

Eine frühzeitige Beilegung von Beschwerden bedeutet, dass Sie versuchen, Ihre Differenzen mit der Bildungsbehörde informell beizulegen, und zwar in der Regel, bevor Sie andere Möglichkeiten der Streitbeilegung in Anspruch nehmen. Ein Mitarbeiter des Office for Exceptional Children des Ohio Department of Education and Workforce wird mit Ihnen zusammenarbeiten, um Ihre Fragen und Bedenken bezüglich der Bildung Ihres Kindes zu klären.

Das Ohio Department of Education and Workforce empfiehlt, Beschwerden zunächst im Rahmen einer frühzeitigen Beilegung zu klären bevor Sie formellere Verfahren wie schriftliche Beschwerden oder Anhörungen im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens einleiten. Sie können sich an einen Mitarbeiter des Office for Exceptional Children des Ohio Department of Education and Workforce wenden, der Ihnen bei Fragen und Anliegen zur Bildung Ihres Kindes weiterhilft. Wenn Sie mit jemandem über die frühzeitige Beilegung von Beschwerden sprechen möchten, wenden Sie sich bitte an die Abteilung:

- Per Telefon: (614) 466-2650 oder gebührenfrei unter (877) 644-6338
- Per E-Mail: exceptionalchildren@education.ohio.gov

Moderation

Wenn Sie Bedenken hinsichtlich der Beurteilung oder Neubewertung Ihres Kindes im Hinblick auf sonderpädagogische Förderung oder hinsichtlich des Individualized Education Program (IEP) Ihres Kindes haben, könnte eine Option namens „Facilitation“ für Sie in Frage kommen.

Bei der Facilitation bitten Sie die Behörde, einen Facilitator zur Teilnahme an einer Sitzung des Evaluationsteams oder IEP-Teams Ihres Kindes zu organisieren (Sie sind ebenfalls Mitglied dieses Teams). Die Bildungsbehörde kann beim Ministerium ebenfalls beantragen, dass bei einer dieser Besprechungen zur sonderpädagogischen Förderung Ihres Kindes ein Facilitator anwesend ist. Sowohl Sie als auch die Bildungsbehörde müssen zustimmen, dass der Facilitator an der Besprechung teilnimmt.

DER ZWECK DER FACILITATION

Die Facilitation findet im Rahmen einer Teambesprechung statt, beispielsweise einer Sitzung des IEP-Teams, einer Besprechung zur Beurteilungsplanung oder einer Sitzung des Evaluationsteams. Der Facilitator ist eine neutrale dritte Partei, die nicht zum Team gehört und keine Entscheidungen für das Team trifft. Ein Facilitator trägt dazu bei, dass das Team produktiv arbeitet und den Fokus auf den Schüler richtet. Facilitatoren sind professionelle Mediatoren, die vom Office for Exceptional Children in Verfahren der Sonderpädagogik geschult wurden.

Sie können jederzeit eine Facilitation anfordern. Sobald Sie dies getan haben, müssen sowohl Sie als auch die Bildungsbehörde der Teilnahme zustimmen. Wenn Sie beide damit einverstanden sind, weist Ihnen das Office for Exceptional Children einen Facilitator zu. Für die Facilitation entstehen weder für Sie noch für die Bildungsbehörde Kosten.

DER FACILITATOR:

- Bleibt eine neutrale dritte Partei (nimmt keine Partei und arbeitet weder für Sie noch für die Bildungsbehörde)
- Ist ein professionell ausgebildeter *Mediator* (eine qualifizierte Person, die bei der Beilegung von Streitigkeiten hilft)
- Wurde in den Gesetzen und Vorschriften zur Sonderpädagogik geschult und ist damit vertraut
- Gehört weder zum IEP-Team noch zum Evaluationsteam Ihres Kindes
- Trifft keine Entscheidungen, sondern leitet das Team dabei an, Lösungen zu finden
- Trägt dazu bei, den Dialog zwischen Ihnen und der Bildungsbehörde zu eröffnen
- Sorgt dafür, dass die Besprechung zielgerichtet verläuft, und trägt dazu bei, dass alle den Ablauf respektieren
- Sorgt dafür, dass sich das Team ganz auf Ihr Kind und dessen Bedürfnisse konzentriert

WICHTIGE PUNKTE ZUR FACILITATION:

- Die Facilitation ist freiwillig.
  - Sowohl Sie als auch die Bildungsbehörde müssen zustimmen, an diesem Verfahren teilzunehmen. Wenn Sie und die Bildungsbehörde vereinbaren, dass ein Facilitator anwesend ist, bedeutet dies nicht, dass Sie bei diesem Treffen der Bildungsbehörde zustimmen oder mit dem Ergebnis des Treffens einverstanden sein müssen. Eltern dürfen immer ihre eigene Meinung haben.
- Jede Vereinbarung, die im Rahmen einer Facilitation-Besprechung getroffen wird, ist grundsätzlich verbindlich. Das bedeutet, dass sowohl Sie als auch die Bildungsbehörde die Vereinbarung einhalten müssen, nachdem die Entscheidung einvernehmlich getroffen wurde.
  - Jedes Dokument, das Sie und die Bildungsbehörde bezüglich der Beurteilung Ihres Kindes oder des IEP unterzeichnen, hat dieselbe Gültigkeit wie Dokumente, die bei anderen Sitzungen des IEP-Teams oder des Evaluationsteams unterzeichnet wurden.

Weitere Informationen zum Thema „Facilitation“ finden Sie auf der Website des Ohio Department of Education and Workforce unter education.ohio.gov .Geben Sie dort einfach ***den Suchbegriff „Facilitation“***ein .

Facilitation beantragen

Wenden Sie sich an den Leiter der Abteilung für Sonderpädagogik Ihrer Bildungsbehörde, um zu erfahren, ob der Schulbezirk bereit ist, an diesem Verfahren teilzunehmen,_____unter_____. Sobald beide Parteien der Teilnahme an der Facilitation zugestimmt haben, wenden Sie sich bitte an das Office for Exceptional Children des Ohio Department of Education and Workforce:

- Per Telefon: (877) 644-6338
- Per E-Mail: OECMediationFacilitation@education.ohio.gov

Mediation

Bei einer Mediation vereinbaren Sie und die Bildungsbehörde, dass ein unabhängiger Fachmann an einer Besprechung teilnimmt, um eine Einigung über die Bildung Ihres Schülers mit einer Behinderung oder eines Schülers, bei dem *der Verdacht auf* eine Behinderung *besteht*, zu erzielen. Drittperson bedeutet, dass diese Person, die auch als Mediator bezeichnet wird, keine Partei ergreift und weder für den Elternteil noch für Sie noch für die Bildungsbehörde arbeitet oder in deren Namen handelt. Mediation ist eine Möglichkeit für Sie und die Bildungsbehörden, wann immer es Meinungsverschiedenheiten bezüglich der sonderpädagogischen Förderung Ihres Kindes gibt.

DIE MEDIATION IST KOSTENLOS UND KANN JEDERZEIT BEANTRAGT WERDEN

Eine Mediation kann jederzeit beantragt werden. Sobald eine Mediation beantragt wurde, müssen sowohl Sie als auch die Bildungsbehörde der Teilnahme an diesem Verfahren zustimmen. Wenn Sie beide der Teilnahme zustimmen, weist Ihnen das Office for Exceptional Children einen Mediator zu. Der Mediator kann Ihnen nicht vorschreiben, wie Sie die Angelegenheit bezüglich der sonderpädagogischen Förderung Ihres Kindes regeln müssen. Vielmehr hilft der Mediator beiden Seiten dabei, die Anliegen rund um Ihr Kind zu besprechen und eine Lösung zu finden.

Wenn Sie sich entscheiden, eine formelle Beschwerde einzureichen oder eine Anhörung im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens zu beantragen (siehe Seiten 17–28), wird das Ohio Department of Education and Workforce Sie bitten, zunächst eine Mediation in Betracht zu ziehen. Die Mediation ist für Sie und die Bildungsbehörde kostenlos.

Antrag auf Mediation	Mediator auswählen und Termin vereinbaren	Mediationsgespräch	Einigung erzielt	Keine Einigung erzielt
Sie oder der Schulbezirk können jederzeit beim Ohio Department of Education and Workforce eine Mediation beantragen. Wenn Sie eine Beschwerde einreichen oder eine Anhörung im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens beantragen, wird die Behörde Ihnen als ersten Schritt eine Mediation anbieten. Sowohl Sie als auch der Schulbezirk müssen der Hinzuziehung eines Mediators zustimmen.	Der Mediator ist eine neutrale dritte Person. Der Mediator wird so bald wie möglich einen Termin vereinbaren. Die Kosten für den Mediator übernimmt die Behörde.	Sowohl Sie als auch der Schulbezirk äußern Ihre Bedenken. Der Mediator versucht, bei der Beilegung des Streits zu helfen und eine endgültige schriftliche Vereinbarung herbeizuführen. Grundsätzlich darf nichts, was während der Mediation gesagt wird, außerhalb der Sitzung weitergegeben oder in künftigen Gerichtsverfahren verwendet werden, es sei denn, es liegt eine Ausnahme vor.	Die schriftliche Vereinbarung ist verbindlich und wird sowohl von Ihnen als auch vom Schulbezirk unterzeichnet. Verbindlich bedeutet, dass Sie und der Schulbezirk sich an die Vereinbarung halten müssen und dass ein Gericht deren Einhaltung durchsetzen kann.	Wird im Rahmen der Mediation keine Einigung erzielt und haben Sie eine Beschwerde auf Bundesstaatsebene eingereicht, wird das Office for Exceptional Children die Beschwerde bearbeiten. Wird im Rahmen der Mediation keine Einigung erzielt und haben Sie ein ordnungsgemäßes Verfahren beantragt, folgt als Nächstes eine Anhörung im Rahmen dieses Verfahrens.

DER MEDIATOR:

- Bleibt eine neutrale dritte Partei (nimmt keine Partei und arbeitet weder für Sie noch für die Bildungsbehörde)

- Er darf keine Entscheidungen treffen; stattdessen hilft der Mediator Ihnen und der Bildungsbehörde dabei, die Meinungsverschiedenheit bezüglich der Bildung Ihres Kindes beizulegen.
- Arbeitet mit Ihnen und der Bildungsbehörde zusammen, um eine schriftliche Mediationsvereinbarung zu erarbeiten.
- Sorgt dafür, dass das Mediationsgespräch zielgerichtet verläuft, und trägt dazu bei, dass alle Beteiligten den Ablauf respektieren
- Sorgt dafür, dass sich alle auf den Schüler und dessen Bedürfnisse konzentrieren
- Trägt dazu bei, den Dialog zwischen Ihnen und der Bildungsbehörde zu eröffnen

WICHTIGE PUNKTE, DIE MAN BEI DER MEDIATION BEACHTEN SOLLTE

- Die Mediation ist freiwillig.
    - Sowohl Sie als auch die Bildungsbehörde müssen zustimmen, an diesem Verfahren teilzunehmen. Wenn Sie und die Bildungsbehörde sich darauf einigen, an einer Mediation teilzunehmen, bedeutet dies nicht, dass Sie der Bildungsbehörde während der Besprechung zustimmen oder mit deren Ergebnis einverstanden sein müssen.
- Die Mediation ist vertraulich.
    - Alles, was in der Mediationssitzung gesagt wird, bleibt grundsätzlich vertraulich (privat) und darf später nicht verwendet werden, es sei denn, es liegt eine Ausnahme vor.
- Jede während der Mediation getroffene schriftliche Vereinbarung ist grundsätzlich verbindlich. Das bedeutet, dass sowohl Sie als auch die Bildungsbehörde sich an die schriftliche Vereinbarung halten müssen, nachdem die Entscheidung einvernehmlich getroffen wurde.
    - Jedes Dokument, das Sie und die Bildungsbehörde bezüglich der Beurteilung Ihres Kindes oder des IEP unterzeichnen, hat dieselbe Gültigkeit wie Dokumente, die bei anderen Sitzungen des IEP-Teams oder des Evaluationsteams unterzeichnet wurden.

So beantragen Sie eine Mediation

Wenden Sie sich an den Leiter der Abteilung für Sonderpädagogik Ihres Schulbezirks, um zu erfahren, ob der Bezirk bereit ist, an diesem Verfahren teilzunehmen:_____unter_____. Sobald beide Parteien der Teilnahme an der Mediation zugestimmt haben, wenden Sie sich bitte an das Office for Exceptional Children des Ohio Department of Education and Workforce:

- Per Telefon: (877) 644-6338
- Per E-Mail: OECMediationFacilitation@education.ohio.gov

Einreichung einer Beschwerde auf bundesstaatlicher Ebene

Eine weitere Möglichkeit, wenn Sie Bedenken hinsichtlich der sonderpädagogischen Förderung Ihres Kindes haben, besteht darin, eine formelle schriftliche Beschwerde auf Bundesstaatsebene gegen die Bildungsbehörde einzureichen und diese an das Office for Exceptional Children des Ohio Department of Education and Workforce zu übermitteln.

DIE EINREICHUNG EINER BESCHWERDE AUF BUNDESSTAATSEBENE IST KOSTENLOS

Die Einreichung einer Beschwerde auf Bundesstaatsebene ist kostenlos. Das Beschwerdeverfahren auf Bundesstaatsebene führt in der Regel schneller zu einer Lösung des Problems als eine Anhörung im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens und ist weniger konfrontativ als eine solche Anhörung. Um eine Beschwerde auf Bundesstaatsebene einzureichen, müssen Sie Ihre unterzeichnete schriftliche Beschwerde (das Original) an das Office for Exceptional Children senden und *eine Kopie* direkt an die Bildungsbehörde schicken.

Ihre Beschwerde muss eine Darstellung eines mutmaßlichen Verstoßes gegen bundesrechtliche oder bundesstaatliche Vorschriften zur Sonderpädagogik enthalten (also eines mutmaßlichen Verstoßes gegen den Individuals with Disabilities Education Act oder der

Ohio Operating Standards for the Education of Children with Disabilities). Die Beschwerde muss zwar nicht die Bezeichnung oder Fundstelle eines bestimmten Gesetzes enthalten, muss jedoch eine konkrete Handlung oder Unterlassung der Bildungsbehörde beschreiben, die Ihrer Meinung nach gegen eine Vorschrift zur Sonderpädagogik verstößt. Außerdem müssen Sie in der Beschwerde Tatsachen darlegen, die Ihre Annahme stützen, dass Ihre Bildungsbehörde gegen die betreffende Vorschrift zur Sonderpädagogik verstoßen hat.

PRÜFUNG VON BESCHWERDEN AUF BUNDESSTAATSEBENE

Das Office for Exceptional Children wird eine ordnungsgemäß eingereichte Beschwerde prüfen, gegebenenfalls untersuchen und feststellen, ob die Bildungsbehörde gegen eine Vorschrift zur Sonderpädagogik im Zusammenhang mit der schulischen Bildung Ihres Kindes verstoßen hat. Außerdem kann ein Dritter – also eine andere Person als Sie selbst oder eine andere Behörde oder Organisation als die Bildungsbehörde – beim Department eine Beschwerde auf Bundesstaatsebene einreichen, wenn er der Ansicht ist, dass die Bildungsbehörde gegen eine Vorschrift zur Sonderpädagogik verstoßen hat, die einen Schüler betrifft.

Eine Beschwerde auf Bundesstaatsebene kann jederzeit innerhalb *eines Jahres nach* dem mutmaßlichen Verstoß gegen eine Vorschrift zur Sonderpädagogik beim Department eingereicht werden. Beschwerden, die Verstöße betreffen, die mehr als ein Jahr vor Einreichung der Beschwerde stattgefunden haben, werden weder untersucht noch geklärt.

SO REICHEN SIE EINE FORMELLE BESCHWERDE AUF BUNDESSTAATSEBENE EIN

Wenn Sie eine formelle Beschwerde auf Bundesstaatsebene zur Sonderpädagogik einreichen möchten, müssen Sie:

- Das Formular für eine Beschwerde auf Bundesstaatsebene auf der DEW-Webseite zur Streitbeilegung ausfüllen; oder
- ein Beschwerdeschreiben verfassen und per Post oder E-Mail an das Department senden; oder
- die Mitarbeiter des Office for Exceptional Children des Departments unter der Nummer 1-877-644-6338 anrufen und fordern ein Beschwerdeformular anfordern, das Sie ausfüllen und an das Department zurücksenden.

Checkliste der Angaben, die eine Beschwerde auf Bundesstaatsebene enthalten muss

- Eine Erklärung, dass die Bildungsbehörde gegen eine bundesrechtliche oder bundesstaatliche Vorschrift zur Sonderpädagogik verstoßen hat.
- Eine Beschreibung des Problems, einschließlich der Sachverhalte, auf die Sie Ihre Beschwerde stützen
- Ihre Kontaktdaten und Ihre eigenhändige Unterschrift
- Ob Sie einen Verstoß gegen eine Vorschrift zur Sonderpädagogik bei einem bestimmten Schüler geltend machen
- Name und Wohnanschrift des Schülers
- Der Name der Schule, die der Schüler besucht
- Im Falle eines obdachlosen Kindes oder Jugendlichen (gemäß der Definition im McKinney-Vento Homeless Assistance Act) die verfügbaren Kontaktdaten des Kindes oder Jugendlichen sowie den Namen der besuchten Schule
- Eine Beschreibung der Art des Problems, einschließlich der damit zusammenhängenden Sachverhalte
- Ein Vorschlag zur Lösung des Problems, soweit dieser der Partei zum Zeitpunkt der Einreichung der Beschwerde bekannt ist und ihr zur Verfügung steht
- Die Beschwerde muss unterschrieben sein.

Bitte beachten Sie, dass anonyme Beschwerden nicht akzeptiert werden.

WO SIE IHRE BESCHWERDE EINREICHEN KÖNNEN

Ihre Beschwerde muss gleichzeitig *sowohl* an das Office for Exceptional Children des Ohio Department of Education and Workforce als auch an die Leitung der Bildungsbehörde gerichtet werden.

Senden Sie die Originalbeschwerde an:
Ohio Department of Education und Workforce und Office for Exceptional Children:
Stellvertretender Leiter der Abteilung für Streitbeilegung
25 South Front Street, Postfach 409,
Columbus, Ohio 43215-4183
Per E-Mail: oeccomplaints@education.ohio.gov

AUSSETZUNG

Aussetzung bedeutet, dass die in einer Beschwerde auf Bundesstaatsebene aufgeführten Sachverhalte vorübergehend ausgesetzt werden. Wenn Sie und die Bildungsbehörde an einer Anhörung im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens beteiligt sind und entweder Sie oder die Bildungsbehörde zusätzlich eine Beschwerde auf Bundesstaatsebene zu denselben Sachverhalten einreichen, wird das Ohio Department of Education and Workforce die Beschwerde auf Bundesstaatsebene vorläufig aussetzen. Mit anderen Worten: Die Behörde wird abwarten, bis das ordnungsgemäße Verfahren abgeschlossen ist, bevor sie über Ihre Beschwerde auf Bundesstaatsebene entscheidet. Wenn Sie Ihren Antrag auf eine Anhörung im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens zurückziehen, wird das Ministerium die Beschwerde auf Bundesstaatsebene aus der Aussetzung nehmen und mit der Bearbeitung Ihrer Beschwerde fortfahren.

Falls eine Anhörung im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens stattfindet und der Impartial Hearing Officer (IHO) eine Entscheidung trifft, wird das Ministerium die Beschwerde auf Bundesstaatsebene nur dann aus der Aussetzung nehmen und bearbeiten, wenn in Ihrer Beschwerde noch Sachverhalte offen sind, über die der Anhörungsbeauftragte nicht entschieden hat.

BESCHWERDEVERFAHREN AUF BUNDESSTAATSEBENE

Sobald die Behörde Ihre Beschwerde auf Bundesstaatsebene erhält und diese ordnungsgemäß eingereicht wurde, beginnt sie mit der Prüfung und untersucht gegebenenfalls die mutmaßlichen Verstöße gegen die Vorschriften zur Sonderpädagogik. Das Office for Exceptional Children muss die Beschwerde innerhalb von 60 Kalendertagen ab dem Datum des Eingangs Ihrer Beschwerde abschließen.

Im Rahmen des Beschwerdeverfahrens wird das Office for Exceptional Children:

- Ihre Beschwerde prüfen und entscheiden, ob das Office for Exceptional Children befugt ist, über die darin vorgebrachten Vorwürfe zu entscheiden
- Sowohl Ihnen als auch der Bildungsbehörde schriftlich mitteilen, welche Vorwürfe es bearbeiten wird, einschließlich einer Untersuchung (falls erforderlich)
- Ihnen und der Bildungsbehörde eine Mediation oder Facilitation als alternative Möglichkeit zur Beilegung der Beschwerde anbieten.
- Weitere Informationen zu den Vorwürfen in Ihrer Beschwerde anfordern, die die Behörde gegebenenfalls von Ihnen und der Bildungsbehörde benötigt.
- Weitere Unterlagen und Informationen prüfen, die von Ihnen und der Bildungsbehörde bereitgestellt wurden, Telefoninterviews durchführen und die Bildungsbehörde Ihres Kindes besuchen, sofern dies für notwendig erachtet wird
- Ihrer Bildungsbehörde die Möglichkeit geben, auf Ihre Beschwerde einzugehen und eine Lösung anzubieten
- Ein Schreiben verfassen, in dem sowohl Sie als auch die Bildungsbehörde über die Entscheidung informiert werden, ob ein Verstoß gegen Vorschriften zur Sonderpädagogik vorliegt (nach Abschluss der Prüfung und gegebenenfalls der Untersuchung, spätestens jedoch innerhalb von 60 Kalendertagen ab Eingang Ihrer Beschwerde)

VERLÄNGERUNGEN DER FRISTEN

Die Behörde kann bei einer Fristverlängerung mehr als 60 Tage Zeit haben, um die Beschwerde zu bearbeiten und das Entscheidungsschreiben auszustellen. Eine Verlängerung der 60-tägigen Frist zur Bearbeitung der Beschwerde auf Bundesstaatsebene ist möglich, wenn:

- Sie und die Bildungsbehörde einer Fristverlängerung zustimmen, damit Sie beide versuchen können, das Problem durch Mediation, Facilitation oder ein anderes Verfahren der alternativen Streitbeilegung zu lösen, oder wenn
- außergewöhnliche Umstände vorliegen (die vom Office for Exceptional Children von Fall zu Fall festgestellt werden).

UNORDNUNGSGEMÄSSE EINREICHUNG

Wenn das Office for Exceptional Children feststellt, dass Sie eine Beschwerde auf Bundesstaatsebene nicht ordnungsgemäß eingereicht haben, weil Sie nicht alle erforderlichen Informationen zu dem Sachverhalt angegeben haben, den Sie klären lassen möchten, oder dass es nicht befugt ist, die Beschwerde zu untersuchen, sendet es Ihnen ein Schreiben. Darin wird erläutert, warum die Bearbeitung Ihrer Beschwerde nicht fortgesetzt wird, aus welchem Grund diese Entscheidung getroffen wurde und gegebenenfalls welche Informationen Sie in einer neuen Beschwerde angeben müssen, damit diese als ordnungsgemäß eingereicht gilt.

ERNEUTE EINREICHUNG DER BESCHWERDE

Wenn Sie die Beschwerde mit neuen Informationen erneut einreichen, achten Sie darauf, sie innerhalb eines Jahres nach dem mutmaßlichen Verstoß gegen Vorschriften zur Sonderpädagogik sowohl an das Ohio Department of Education and Workforce als auch an die Bildungsbehörde zu senden. Sollten Sie in Ihrer Beschwerde Sachverhalte angesprochen haben, für deren Bearbeitung die Behörde nicht zuständig ist, wird sie Sie gegebenenfalls an geeignete Unterstützungsangebote verweisen.

Eine Beschwerde einreichen

- Die Beschwerde wurde innerhalb eines Jahres nach dem mutmaßlichen Verstoß eingereicht.
- Die Eltern reichen das Original beim Ohio Department of Education and Workforce ein und übermitteln eine Kopie an die Bildungsbehörde.
- In der Beschwerde werden Verstöße gegen die Vorschriften zur Sonderpädagogik unter Angabe der zugrunde liegenden Tatsachen geltend gemacht.

Ohio Department of Education and Workforce prüft Beschwerden

Die Behörde sendet ein Bestätigungsschreiben an die Person, die die Beschwerde eingereicht hat, sowie an die Bildungsbehörde.

Die Behörde versendet ein Schreiben über die Unzulänglichkeit der Beschwerde, wenn diese nicht ordnungsgemäß eingereicht wurde oder die Behörde nicht befugt ist, sie zu bearbeiten.

Rezension

Die Behörde prüft alle Unterlagen und fordert bei Bedarf weitere Unterlagen bzw. Informationen an.

Die Behörde befragt bei Bedarf die entsprechenden Personen.

Die Behörde versendet ein Schreiben mit den Feststellungen

Die Behörde trifft zu jedem Vorwurf eine Entscheidung und stellt fest, ob ein Verstoß gegen die Vorschriften zur Sonderpädagogik vorliegt.

Die Behörde ordnet Abhilfemaßnahmen an, wenn bei der Bildungsbehörde ein Verstoß festgestellt wurde.

Einreichung einer Beschwerde im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens

Eine Möglichkeit, bestimmte Bedenken hinsichtlich der sonderpädagogischen Förderung Ihres Kindes mit der Bildungsbehörde zu klären, besteht darin, direkt bei der Bildungsbehörde einen Antrag auf eine Anhörung im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens einzureichen und gleichzeitig eine Kopie an das Ohio Department of Education and Workforce weiterzuleiten. Damit haben Sie eine Beschwerde im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens (auch als Antrag auf ein solches Verfahren bezeichnet) eingereicht.

Es gibt weitere Personen, die eine Beschwerde im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens einreichen können:

- Schüler oder Schülerin, sofern mindestens 18 Jahre alt
- Bildungsbehörde

GRÜNDE FÜR DIE EINREICHUNG

Eine Beschwerde im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens kann eingereicht werden, wenn Bedenken hinsichtlich der folgenden Bereiche der sonderpädagogischen Förderung Ihres Kindes bestehen:

- Feststellung, dass ein Kind eine Behinderung hat
- Beurteilung eines Kindes mit einer Behinderung
- Schulische Platzierung eines Kindes mit einer Behinderung
- Die Gewährleistung einer kostenlosen und angemessenen öffentlichen Schulbildung (FAPE) für Ihr Kind

In der Beschwerde im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens muss geltend gemacht werden, dass gegen bundesrechtliche oder bundesstaatliche Vorschriften zur Sonderpädagogik verstoßen wurde. Sie muss innerhalb von *zwei Jahren ab* dem Zeitpunkt eingereicht werden, zu dem die Eltern (oder die öffentliche Bildungsbehörde, die die Beschwerde einreicht) von dem betreffenden mutmaßlichen Verstoß gegen die Vorschriften zur Sonderpädagogik Kenntnis erlangt haben oder hätten erlangen müssen.
Sobald das Ohio Department of Education and Workforce eine Beschwerde im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens erhält, müssen die betroffenen Eltern und die zuständige Bildungsbehörde die Möglichkeit erhalten, an einer Anhörung im Rahmen dieses Verfahrens teilzunehmen. Die Anhörung im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens ist ein formelles Verfahren, bei dem das Ohio Department of Education and Workforce einen unparteiischen Anhörungsbeauftragten bestellt, der die Anhörung zur Klärung der Beschwerde im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens durchführt.

AUFZUFÜHRENDE INFORMATIONEN

Die Behörde stellt ein Formular zur Verfügung, mit dem eine Anhörung im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens beantragt werden kann. Die Person oder die öffentliche Bildungsbehörde, die den Antrag stellt, muss das Formular der Behörde nicht verwenden, Sie muss jedoch bei der Einreichung einer Beschwerde im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens weiterhin die folgenden erforderlichen Angaben machen:

1. Der Name des Schülers
2. Die Adresse oder die Kontaktdaten des Schülers
3. Der Name der Bildungsbehörde
4. Falls Ihr Kind obdachlos ist: die verfügbaren Kontaktdaten Ihres Kindes und der Name der Schule, die Ihr Kind besucht
5. Eine Beschreibung des konkreten Problems Ihres Kindes sowie Angaben zum Problem
6. Ideen oder Vorschläge zur Lösung des Problems

Die Beschwerde im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens muss dieselben detaillierten Angaben enthalten wie eine Beschwerde auf Bundesstaatsebene (siehe Seite 16); eine Originalunterschrift ist jedoch nicht erforderlich. Sie kann persönlich, per Post, per Fax oder per E-Mail bei der Bildungsbehörde und dem Ministerium eingereicht werden. Sachverhalte, die nicht in Ihrer ursprünglichen Beschwerde im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens aufgeführt sind, werden vom Anhörungsbeauftragten während der Anhörung im Rahmen dieses Verfahrens nicht geprüft.

ÄNDERUNG EINER BESCHWERDE IM RAHMEN EINES ORDNUNGSGEMÄSSEN VERFAHRENS

Eine Beschwerde im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens zu ändern bedeutet, die Beschwerde zu aktualisieren, nachdem sie bereits beim Ohio Department of Education and Workforce eingereicht wurd. Sie können Ihre Beschwerde im Rahmen des ordnungsgemäßen Verfahrens nur ändern, wenn:

- Die andere Partei der geänderten Beschwerde im Rahmen des ordnungsgemäßen Verfahrens schriftlich zustimmt und die Möglichkeit erhält, die Beschwerde im Rahmen einer Lösungssitzung beizulegen (die Lösungssitzung wird auf Seite 23 beschrieben), oder
- Der unparteiische Anhörungsbeauftragte die Genehmigung erteilt. Der Anhörungsbeauftragte kann eine solche Genehmigung bis spätestens fünf Tage vor Beginn einer Anhörung im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens erteilen, danach jedoch nicht mehr.

Fristen und Ablauf des ordnungsgemäßen Verfahrens

Wenn Sie eine Beschwerde im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens gegen die Bildungsbehörde Ihres Kindes einreichen, muss Ihnen die Bildungsbehörde innerhalb von 10 Kalendertagen nach Erhalt der Beschwerde eine vorherige schriftliche Mitteilung oder eine Stellungnahme zu dem mutmaßlichen Verstoß gegen Vorschriften zur Sonderpädagogik zukommen lassen, sofern sie eine solche Mitteilung nicht bereits übermittelt hat.

Die vorherige schriftliche Mitteilung, die Ihnen die Bildungsbehörde zukommen lässt, muss Folgendes enthalten:

- Eine Beschreibung der Maßnahme, auf die sich Ihr Antrag oder Ihre Beschwerde im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens bezieht. Dies könnte eine Maßnahme sein, die die Bildungsbehörde ergreifen wollte, oder eine Maßnahme, deren Ergreifung sie abgelehnt hat. Die Bildungsbehörde muss in ihrer Stellungnahme außerdem darlegen, warum sie die Maßnahme ergreifen wollte oder warum sie sich geweigert hat, diese zu ergreifen.
- Eine Beschreibung aller Methoden, die zur Beurteilung Ihres Kindes angewendet wurden, Unterlagen über Ihr Kind sowie Berichte, auf deren Grundlage die Bildungsbehörde ihre Entscheidung getroffen hat, die Maßnahme zu ergreifen oder davon abzusehen
- Eine Beschreibung der anderen Optionen, die das IEP-Team für Ihr Kind in Betracht gezogen hat, sowie die Gründe, warum diese Optionen verworfen wurden
- Eine Beschreibung weiterer Faktoren, die für die Entscheidung der Bildungsbehörde, eine Maßnahme zu ergreifen oder nicht zu ergreifen, von Bedeutung waren

Die Bildungsbehörde muss Ihnen außerdem Informationen über kostenlose oder kostengünstige Rechtshilfe und andere relevante Dienstleistungen zur Verfügung stellen, die Sie in Anspruch nehmen können.

Wird gegen Sie als Elternteil eine Beschwerde im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens eingereicht, müssen Sie innerhalb von 10 Kalendertagen auf die Beschwerde reagieren. Ihre Stellungnahme muss konkret auf die in der Beschwerde im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens vorgebrachten Punkte eingehen.

Suffizienz

Die Beschwerde im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens gilt als ausreichend (d. h., sie wurde *ordnungsgemäß* eingereicht), es sei denn, die andere Partei teilt sowohl dem unparteiischen Anhörungsbeauftragten als auch der Partei, die die Beschwerde eingereicht hat, mit, dass die Beschwerde die Einreichungsvoraussetzungen nicht erfüllt (d. h., dass sie unzureichend ist). Die andere Partei muss innerhalb von 15 Kalendertagen nach Erhalt der Beschwerde schriftlich beanstanden, dass die Beschwerde im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens die Einreichungsvoraussetzungen nicht erfüllt.

Wenn Sie beispielsweise eine Beschwerde im Rahmen des ordentlichen Verfahrens bei Ihrer Bildungsbehörde einreichen (und eine Kopie an das Ministerium für Bildung und Arbeit des Bundesstaates Ohio weiterleiten), gilt dies als ausreichend, es sei denn, die Bildungsbehörde teilt dem Anhörungsbeauftragten innerhalb von 15 Tagen schriftlich mit, dass sie der Ansicht ist, Ihr Antrag sei nicht ordnungsgemäß eingereicht worden. Anschließend hat der Anhörungsbeauftragte fünf Kalendertage ab dem Zeitpunkt des Eingangs der schriftlichen Mitteilung Ihrer Bildungsbehörde Zeit, um zu entscheiden, ob Ihre Beschwerde im Rahmen des ordnungsgemäßen Verfahrens ausreichend ist (d. h., ob sie die auf Seite 22 genannten Anforderungen an eine Beschwerde im Rahmen des ordnungsgemäßen Verfahrens erfüllt). Der Anhörungsbeauftragte muss Ihnen und der Bildungsbehörde seine Entscheidung zudem innerhalb von 15 Tagen schriftlich zukommen lassen.

Sollte der Anhörungsbeauftragte entscheiden, dass Ihre Beschwerde im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens unzureichend ist, haben Sie die Möglichkeit, entweder eine neueBeschwerde im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens einzureichen oder die ursprüngliche Beschwerde im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens zu ändern, sofern die

Die Bildungsbehörde stimmt zu und erhält die Möglichkeit, die Beschwerde im Rahmen einer Lösungssitzung beizulegen, oder der Anhörungsbeauftragte erteilt die Genehmigung spätestens fünf Tage vor Beginn der Anhörung.

Wenn Sie Ihre Beschwerde im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens ordnungsgemäß ändern, beginnt die 30-tägige Frist zur Beilegung der Beschwerde mit der Einreichung der geänderten Beschwerde.

Abwicklungszeitraum

Die Frist zur Beilegung der Beschwerde ist der Zeitraum zwischen der Einreichung einer Beschwerde im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens und der eigentlichen Anhörung im Rahmen dieses Verfahrens. Im Rahmen der Frist zur Beilegung der Beschwerde findet eine Lösungssitzung statt, die eine weitere Gelegenheit bietet, den Streitfall im Bereich der Sonderpädagogik beizulegen, bevor die Anhörung offiziell beginnt. Wenn Sie eine Beschwerde im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens einreichen, sich anschließend jedoch nicht am Verfahren zur Beilegung der Beschwerde beteiligen, verzögert sich dadurch der Beginn der Fristen für das ordnungsgemäße Verfahren (mehr zu den Fristen weiter unten).

Die Frist zur Beilegung der Beschwerde beträgt 30 Tage ab dem Datum der Einreichung der Beschwerde im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens (bzw. ab dem Datum, an dem die Beschwerde ordnungsgemäß geändert wurde). Sollte die Bildungsbehörde die Beschwerde im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens nicht innerhalb von 30 Tagen zu Ihrer Zufriedenheit beigelegt haben, kann die Anhörung im Rahmen dieses Verfahrens fortgesetzt werden. Nach Ablauf der 30-tägigen Frist zur Beilegung der Beschwerde gilt eine Frist von 45 Tagen für die Anhörung im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens und für die Entscheidung des unparteiischen Anhörungsbeauftragten (siehe Seite 22), es sei denn, Sie und die Bildungsbehörde haben einer Mediation zugestimmt, die über die 30 Tage hinausgeht. Beachten Sie außerdem, dass die 30-tägige Frist zur Beilegung der Beschwerde vorzeitig enden kann, wenn Sie und die Bildungsbehörde innerhalb dieser 30 Tage schriftlich vereinbaren, dass keine Einigung möglich ist.

Anhörungen im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens werden von einem unparteiischen Anhörungsbeauftragten durchgeführt

Kann eine Beschwerde im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens nicht beigelegt werden, führt dies zu einer formellen Anhörung, die von einem unparteiischen Anhörungsbeauftragten durchgeführt wird. Der Anhörungsbeauftragte muss ein Rechtsanwalt sein, der vom Ohio Department of Education and Workforce für die Durchführung von Anhörungen im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens geschult wurde.

Die Bildungsbehörde übernimmt die Kosten für den Anhörungsbeauftragten; dieser ist jedoch eine neutrale, zufällig ausgewählte dritte Partei. Er oder sie darf nicht bei einer an der Angelegenheit beteiligten Bildungsbehörde beschäftigt sein und kein persönliches oder berufliches Interesse haben, das eine Partei gegenüber der anderen begünstigen würde.

Darüber hinaus ist der Anhörungsbeauftragte bestens mit den Anforderungen im Bereich der Sonderpädagogik vertraut, einschließlich des IDEA, der bundesrechtlichen und bundesstaatlichen Gesetze und Vorschriften sowie der Auslegung von Fällen der Sonderpädagogik durch die Gerichte.

Nach der Anhörung wird der Anhörungsbeauftragte gemäß der üblichen Rechtspraxis eine Entscheidung verfassen.

Während der 30-tägigen Frist zur Beilegung der Beschwerde und innerhalb der ersten 15 Kalendertage nach Eingang der Beschwerde im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens muss die Bildungsbehörde einen Termin für eine Lösungssitzung festlegen. Falls die Bildungsbehörde die Lösungssitzung nicht innerhalb von 15 Kalendertagen abhält oder nicht daran teilnimmt, können Sie beantragen, dass der Anhörungsbeauftragte die 45-tägige Frist für die Anhörung im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens in Gang setzt. Die Bildungsbehörde ist nicht verpflichtet, eine Lösungssitzung anzusetzen, wenn sie die Beschwerde im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens eingereicht hat.

Lösungssitzung

Der Zweck der Lösungssitzung besteht darin, Ihnen die Möglichkeit zu geben, die in der Beschwerde angesprochenen Probleme zu erörtern, und der Bildungsbehörde die Gelegenheit zu bieten, gemeinsam mit Ihnen eine Lösung zu erarbeiten. Es obliegt der Bildungsbehörde, die Lösungssitzung einzuberufen, und Sie sind verpflichtet, daran teilzunehmen. Falls Sie nicht an der Lösungssitzung teilnehmen und die Bildungsbehörde

Wenn die Bildungsbehörde Ihre fehlende Teilnahme dokumentiert, kann sie den Anhörungsbeauftragten bitten, Ihre Beschwerde im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens nach Ablauf der 30-tägigen Frist abzuweisen.

Sie und die Bildungsbehörde entscheiden gemeinsam, welche Mitglieder des IEP-Teams an der Lösungssitzung teilnehmen sollen. An dieser Sitzung muss ein Vertreter der Bildungsbehörde teilnehmen, der befugt ist, Entscheidungen im Namen der Bildungsbehörde zu treffen.

Der Anwalt der Bildungsbehörde wird an dieser Sitzung nicht teilnehmen, es sei denn, Sie entscheiden sich dafür, Ihren eigenen Anwalt hinzuzuziehen. Diese Sitzung ist ein verpflichtender Schritt im Verfahren zur Beilegung der Beschwerde, es sei denn, Sie und die Bildungsbehörde vereinbaren schriftlich, auf die Lösungssitzung zu verzichten, oder Sie und die Bildungsbehörde vereinbaren, anstelle der Lösungssitzung eine Mediation durchzuführen. Sie und die Bildungsbehörde können auch nach Ablauf der 30-tägigen Frist zur Beilegung der Beschwerde eine Mediation durchführen, sofern Sie beide damit einverstanden sind. Dadurch wird verhindert, dass die 45-tägige Frist für die Anhörung im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens und für die Entscheidung zu laufen beginnt.

Wenn Sie und die Bildungsbehörde Ihren Streitfall bei der Lösungssitzung beilegen, müssen Sie beide eine rechtsverbindliche Vereinbarung unterzeichnen, die:

- Schriftlich festlegt, was nun geschehen wird
- Sowohl von Ihnen als auch von einem Vertreter der Bildungsbehörde unterzeichnet wird
- Gerichtlich vollstreckt werden kann

Rechtlich bindend bedeutet, dass ein Gericht Sie oder die Bildungsbehörde zur Einhaltung der Vereinbarung verpflichten kann, falls Sie oder die Bildungsbehörde sich nicht daran halten.

Sollten Sie oder die Bildungsbehörde nach Unterzeichnung der Vereinbarung zu dem Schluss kommen, dass Sie der Vereinbarung nicht zustimmen können, kann jede der beiden Parteien die Vereinbarung innerhalb von drei Werktagen nach der Unterzeichnung widerrufen.

Sollten Sie und die Bildungsbehörde vor Ablauf der 30-tägigen Frist zur Beilegung der Beschwerde eine Einigung über die Beschwerde im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens erzielen, wird das Beschwerdeverfahren abgeschlossen und es findet keine Anhörung im Rahmen dieses Verfahrens statt.

Das Anhörungsverfahren

Eine Anhörung im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens muss an einem Ort und zu einem Zeitpunkt angesetzt und durchgeführt werden, die für Sie und die Bildungsbehörde zumutbar und praktikabel sind. Der unparteiische Anhörungsbeauftragte wird sich gleichzeitig mit Ihnen und der Bildungsbehörde in Verbindung setzen, wenn im Rahmen des Anhörungsverfahrens eine Kommunikation erforderlich ist. Mit anderen Worten: Der gesamte Kontakt zwischen dem unparteiischen Anhörungsbeauftragten, Ihnen und der Bildungsbehörde findet gemeinsam statt und nicht getrennt voneinander.

Die Frist von 45 Tagen umfasst die Anhörung im Rahmen des ordentlichen Verfahrens sowie den Zeitraum, in dem der unparteiische Anhörungsbeauftragte eine Entscheidung treffen muss. Die 45-tägige Frist für die Anhörung im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens beginnt nach Ablauf der 30-tägigen Frist zur Beilegung der Beschwerde oder nachdem einer der folgenden Fälle eingetreten ist.

- Sie und die Bildungsbehörde vereinbaren schriftlich, auf die Lösungssitzung zu verzichten (diese nicht abzuhalten), oder
- Sobald Sie beginnen, die Streitpunkte in einer Lösungssitzung oder einer Mediationssitzung zu erörtern, vereinbaren Sie und die Bildungsbehörde schriftlich, dass keine Einigung möglich ist, oder

- Sie und die Bildungsbehörde vereinbaren schriftlich, die 30-tägige Frist zur Beilegung der Beschwerde zu überschreiten, damit Sie die Mediation fortsetzen können. Anschließend zieht sich entweder eine der beiden Parteien – Sie oder die Bildungsbehörde aus dem Mediationsverfahren zurück.

Sofern der unparteiische Anhörungsbeauftragte nicht auf Antrag einer der Parteien eine Verlängerung der 45-tägigen Anhörungsfrist gewährt (mit anderen Worten, mehr Zeit einräumt), geschieht Folgendes:

- Die Anhörung muss stattfinden.
- Eine Entscheidung im Rahmen der Anhörung muss ergehen; und
- Eine Kopie der Entscheidung muss per Einschreiben sowohl an Sie als auch an die Bildungsbehörde sowie an das Ohio Department of Education and Workforce gesendet werden.

Mindestens fünf Tage vor der Anhörung im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens müssen Sie und die Bildungsbehörde an einer Offenlegungskonferenz teilnehmen. Bei diesem Gespräch soll sichergestellt werden, dass sowohl Sie als auch die Bildungsbehörde über die Informationen verfügen, die bei der Anhörung vorgelegt werden.

ANHÖRUNGSRECHTE

Bei einer Anhörung im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens haben Sie das Recht:

- Ihr Kind, das Gegenstand der Anhörung ist, anwesend sein zu lassen.
- Zu beantragen, dass die Anhörung öffentlich stattfindet
- Sich von Ihrem Anwalt oder von Personen mit besonderen Kenntnissen über Kinder mit Behinderungen begleiten und beraten zu lassen.
- Beweismittel vorzulegen, Zeugen zu befragen und ins Kreuzverhör zu nehmen sowie die Anwesenheit von Zeugen zu verlangen (auch hier gilt: In der Anhörung werden ausschließlich die Punkte behandelt, die Sie in Ihrer Beschwerde im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens vorgebracht haben, es sei denn, die Bildungsbehörde stimmt zu, dass Sie neue Punkte vorbringen dürfen)
- Die Vorlage von Beweismitteln zu verbieten, die Ihnen nicht mindestens fünf Werktage vor der Anhörung vorgelegt wurden
- Kostenlos eine wortgetreue schriftliche (oder, falls Sie dies bevorzugen, elektronische) Niederschrift der Anhörung sowie alle Unterlagen zu Feststellungen und Entscheidungen zu erhalten.

Falls Sie von Interessenvertretern begleitet werden, die keine Rechtsanwälte sind

Sollten Sie von Interessenvertretern begleitet werden, die keine Rechtsanwälte sind, haben diese Personen keinen Anspruch darauf, dass die Gegenseite Anwaltsgebühren (oder sonstige Vergütungen für ihre Dienstleistungen) übernimmt. Der Rechtsbeistand darf bei der Anhörung keine anwaltlichen Tätigkeiten ausüben, und seine Beteiligung am Verfahren kann eingeschränkt sein.

Beschwerden im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens und zugehörige Fristen

Eine beschleunigte Anhörung im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens ist eine Anhörung mit verkürzten Fristen, die eine schnellere Beilegung bestimmter Streitigkeiten im Bereich der Sonderpädagogik ermöglicht. In diesen Fällen können entweder Sie oder die Bildungsbehörde einen Antrag auf eine beschleunigte Anhörung im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens stellen, sofern:

1. Sie mit der Entscheidung einer Bildungsbehörde über die schulische Platzierung Ihres Kindes (Programm oder Leistungen) nicht einverstanden sind, und diese Entscheidung aufgrund einer Disziplinarmaßnahme der Schule gegen Ihr Kind getroffen wurde; oder
2. Sie mit dem Ergebnis einer Feststellung der Manifestation nicht einverstanden sind; oder

3. Die Bildungsbehörde der Ansicht ist, dass die derzeitige schulische Platzierung Ihres Kindes (Programm oder Fördermaßnahmen) mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen Ihres Kindes oder anderer Personen führen wird.

Die Fristen für eine beschleunigte Beschwerde im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens umfassen eine 15-tägige Frist zur Beilegung der Beschwerde (Kalendertage) und eine 20-tägige Frist für die Anhörung (Schultage). Die Bildungsbehörde muss innerhalb von sieben Kalendertagen nach Eingang einer Beschwerde im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens eine Lösungssitzung ansetzen. Nach Abschluss einer beschleunigten Anhörung im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens hat der Anhörungsbeauftragte 10 Schultage Zeit, eine endgültige Entscheidung zu verfassen und diese Ihnen sowie der Bildungsbehörde zu übermitteln. Im Rahmen einer beschleunigten Beschwerde im ordnungsgemäßen Verfahren wird keine zusätzliche Zeit eingeräumt.

Berufung gegen eine Entscheidung einlegen

Die Entscheidung, die der unparteiische Anhörungsbeauftragte am Ende der Anhörung im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens trifft, ist endgültig, es sei denn, die betroffene Partei legt innerhalb von 45 Tagen nach Erhalt der Entscheidung direkt beim Ohio Department of Education and Workforce Berufung ein. Als beschwerte Partei gilt entweder der Elternteil oder die Bildungsbehörde, wenn die Entscheidung des Anhörungsbeauftragten für die betreffende Partei ungünstig ausfällt (das heißt, dass die Partei nicht Recht bekommen hat).

SO LEGEN SIE GEGEN DIE ENTSCHEIDUNGEN DES ANHÖRUNGSBEAMTEN BERUFUNG EIN

Um gegen die Entscheidung des Anhörungsbeauftragten Berufung einzulegen, müssen Sie eine schriftliche Kopie Ihrer Berufung per Post oder E-Mail an das Ministerium senden und eine weitere Kopie an den Leiter Ihrer Bildungsbehörde schicken. Das Ministerium wird einen Prüfungsbeauftragten auf Bundesstaatsebene (oder „Prüfungsbeauftragten“) benennen, der die Entscheidung im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens unparteiisch überprüft. Das Ohio Department of Education and Workforce übernimmt die Kosten für den Prüfungsbeauftragten.

Der Prüfungsbeauftragte wird die Akten der gesamten Anhörung im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens prüfen. Darüber hinaus wird der Prüfungsbeauftragte sicherstellen, dass die Anhörung den Anforderungen an ein ordnungsgemäßes Verfahren entsprach, und gegebenenfalls zusätzliche Beweismittel einholen. Der Prüfungsbeauftragte kann von Ihnen und der Bildungsbehörde mündliche oder schriftliche Stellungnahmen einholen. Führt der Prüfungsbeauftragte eine Anhörung durch, um mündliche Stellungnahmen zu berücksichtigen, stehen Ihnen während dieser Anhörung dieselben Anhörungsrechte (siehe Seite 25) zu wie bei einer Anhörung im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens.

ZEITPLAN/VERLÄNGERUNGEN

Innerhalb von 30 Tagen nach Eingang Ihres Antrags auf eine Überprüfung auf Bundesstaatsebene bei der Behörde erlässt der Prüfungsbeauftragte eine Entscheidung, sofern er keine Fristverlängerung gewährt. Eine solche Verlängerung kann entweder von den Eltern oder von der Bildungsbehörde beantragt werden (beachten Sie jedoch, dass während eines Rechtsbehelfsverfahrens gegen eine beschleunigte Anhörung im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens keine Fristverlängerungen gewährt werden können). Sie können außerdem schriftliche Kopien oder wortgetreue elektronische Aufzeichnungen sowohl der Feststellungen des Prüfungsbeauftragten als auch der Entscheidungen anfordern.

BERUFUNG VOR EINEM BUNDESGERICHT ODER EINEM GERICHT DES BUNDESSTAATES

Die Entscheidung auf Bundesstaatsebene ist endgültig, sofern nicht vor einem Bundesgericht oder einem Gericht des Bundesstaates Berufung eingelegt wird. Die Partei, die durch die Entscheidung des Prüfungsbeauftragten beschwert ist (d. h. mit ihrem Anliegen keinen Erfolg hatte), hat das Recht, innerhalb von 90 Tagen ab dem Datum der Entscheidung des Prüfungsbeauftragten Klage bei einem Bundesbezirksgericht einzureichen oder innerhalb von 45 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über diese Entscheidung beim Court of Common Pleas des County, in dem sich die Bildungsbehörde Ihres Kindes befindet, Klage einzureichen. Das Gericht wird die Akten prüfen, auf Antrag der Parteien weitere Beweise erheben und anschließend auf der Grundlage der Akten und der vorgelegten Beweise eine endgültige Entscheidung treffen. Sie müssen die Gerichtskosten für eine von Ihnen beim Gericht eingereichte Berufung tragen; sollten Sie jedoch Recht bekommen, haben Sie nach Ermessen des Gerichts möglicherweise Anspruch auf Erstattung der Gerichtskosten und der Anwaltskosten.

Status des Kindes während des ordnungsgemäßen Verfahrens

- Ihr Kind muss während eines laufenden Beschwerdeverfahrens im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens in seiner derzeitigen schulischen Platzierung verbleiben, es sei denn, Sie und die Bildungsbehörde vereinbaren, dass die schulische Platzierung Ihres Kindes geändert werden kann.
- Die derzeitige schulische Platzierung Ihres Kindes ist diejenige, die in seinem zuletzt umgesetzten Individualized Education Program (IEP) beschrieben ist.
- Wenn Ihr Kind aufgrund einer Disziplinarmaßnahme der Bildungsbehörde in ein IAES (Interim Alternative Educational Setting, d. h. eine vorübergehende alternative Lernumgebung außerhalb der Schule) verwiesen wurde, verbleibt es in dieser Lernumgebung, bis der Anhörungsbeauftragte eine Entscheidung trifft oder die Disziplinarmaßnahme der Bildungsbehörde gegen Ihr Kind endet – je nachdem, was zuerst eintritt.
- Wenn sich die Beschwerde im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens auf die erstmalige Aufnahme bei der Bildungsbehörde bezieht, muss Ihr Kind mit Ihrer Zustimmung bis zum Abschluss des Verfahrens dort beschult werden.
- Wenn sich die Beschwerde im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens auf den Antrag auf Beginn von Leistungen gemäß dem für Kinder im Schulalter geltenden Teil des Gesetzes bezieht, weil Ihr Kind drei Jahre alt geworden ist und keinen Anspruch mehr auf Leistungen gemäß dem Teil des Gesetzes zur Frühförderung hat, ist die Bildungsbehörde nicht verpflichtet, die Frühförderungsleistungen bereitzustellen, die Ihr Kind bisher nicht erhalten hat.
- Wird festgestellt, dass Ihr Kind Anspruch auf sonderpädagogische Förderung hat, und stimmen die Eltern der erstmaligen Erbringung dieser Leistungen zu, so muss die Bildungsbehörde diejenigen Leistungen erbringen, über die zwischen den Eltern und der Bildungsbehörde kein Streit besteht.
- Wenn der Prüfungsbeauftragte Ihrer Ansicht zustimmt, dass eine Änderung der schulischen Platzierung angemessen ist, muss diese Platzierung im Sinne der „Stay-Put-Regelung“ als Vereinbarung zwischen dem Bundesstaat und den Eltern behandelt werden.

Berufung gegen die Entscheidung des unparteiischen Anhörungsbeauftragten einlegen

Sie können innerhalb von 45 Kalendertagen nach Erhalt der Entscheidung schriftlich Berufung gegen die Entscheidung des unparteiischen Anhörungsbeauftragten einlegen. Senden Sie Ihren Einspruch an:

Ohio Department of Education and Workforce
Office for Exceptional Children Dispute Resolution Section
25 South Front Street Mail Stop 409 Columbus, Ohio 43215 OECdueprocess@education.ohio.gov

Wenn Sie weitere Unterstützung benötigen, wenden Sie sich bitte telefonisch an das Office for Exceptional Children des Ohio Department of Education and Workforce unter der Nummer (614) 466-2650 oder gebührenfrei unter (877) 644-6338.

Anwaltskosten

Sie können jederzeit einen Anwalt beauftragen, der Sie während des Verfahrens im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens (oder im Berufungsverfahren gegen eine Entscheidung im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens) vertritt; die Anwaltskosten müssen Sie jedoch selbst tragen. Wenn Sie sich dafür entscheiden, einen Rechtsanwalt zu beauftragen, und Sie in einem Rechtsstreit oder Verfahren vor einem Bundesgericht oder einem Gericht des Bundesstaates im Zusammenhang mit Ihrem Verfahren im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens obsiegen (eine für Sie günstige Entscheidung erhalten) und damit die obsiegende Partei sind, kann das Gericht die Bildungsbehörde anweisen, Ihnen angemessene Anwaltskosten zu zahlen.

FALLS DIE BILDUNGSBEHÖRDE SICH DURCHSETZT

Sollte die Bildungsbehörde den Rechtsstreit gewinnen, kann das Gericht Ihnen auferlegen, die angemessenen Anwaltskosten der Bildungsbehörde zu tragen. Das Gericht kann Ihnen oder Ihrem Rechtsanwalt auferlegen, die Anwaltskosten des Ohio Department of Education and Workforce oder Ihrer Bildungsbehörde zu tragen, wenn diese den Rechtsstreit gewinnen und das Gericht einen der folgenden Sachverhalte feststellt:

- Dass die Klage leichtfertig, unbegründet oder unhaltbar war
- Dass Sie das Gerichtsverfahren weitergeführt haben, obwohl es offensichtlich leichtfertig, unangemessen oder unbegründet geworden war
- Dass die Klage aus unzulässigen Gründen erhoben wurde, beispielsweise um den Gegner zu schikanieren, unnötige Verzögerungen zu verursachen oder die Anwaltskosten unnötig in die Höhe zu treiben

WENN DAS GERICHT ANORDNET, DASS IHNEN ODER DER BILDUNGSBEHÖRDE ANWALTSKOSTEN ERSTATTET WERDEN

Wenn das Gericht anordnet, dass Ihnen oder der Bildungsbehörde die Anwaltskosten erstattet werden müssen, legt das Gericht die angemessene Höhe der Erstattung fest. Die Anwaltskosten müssen sich nach den üblichen Sätzen in der Gemeinde richten, in der die Klage erhoben oder das Verfahren eingeleitet wurde, sowie nach Art und Qualität der erbrachten Leistungen. Die Befugnis des Gerichts, Anwaltskosten zuzusprechen, unterliegt bestimmten Einschränkungen.
Ein Gericht darf in folgenden Fällen keine Anwaltskosten zusprechen:

- Wenn die Bildungsbehörde innerhalb von 10 Tagen nach Beginn des Verfahrens ein schriftliches Vergleichsangebot zur Beilegung der Streitigkeit unterbreitet, Sie dieses Angebot nicht innerhalb dieser 10 Tage annehmen und die Entscheidung im Verfahren für Sie ungünstiger ausfällt als der von der Bildungsbehörde angebotene Vergleich
    - Ein Gericht kann Ihnen jedoch Kosten zusprechen, wenn Sie den Rechtsstreit gewinnen und das Gericht zu dem Schluss kommt, dass es hinreichend gerechtfertigt war, das Vergleichsangebot der Bildungsbehörde nicht anzunehmen.
- Für die Teilnahme Ihres Rechtsanwalts an einer Sitzung zum Individualized Education Program (IEP), es sei denn, diese Sitzung wurde infolge einer Verwaltungsanhörung oder eines Gerichtsverfahrens einberufen
- Für die Teilnahme Ihres Anwalts an einer Lösungssitzung

SENKUNG DER ANWALTSKOSTEN

Das Gericht kann die zugesprochenen Anwaltskosten außerdem herabsetzen, wenn:

- Im Laufe des Verfahrens Sie oder Ihr Anwalt die endgültige Klärung des Rechtsstreits unangemessen verzögert haben
- Die Höhe Ihrer Anwaltskosten unangemessen über dem in der Region üblichen Stundensatz für vergleichbare Leistungen von Rechtsanwälten mit ähnlich hoher Qualifikation, vergleichbarem Ruf und entsprechender Erfahrung liegt
- Der Zeitaufwand und der Umfang der anwaltlichen Leistungen angesichts der Art der Klage oder des Verfahrens übermäßig (zu hoch) waren

- Ihr Anwalt der Bildungsbehörde in Ihrer Beschwerdemitteilung keine angemessenen Informationen zur Verfügung gestellt hat

Keiner der oben genannten Punkte trifft zu, wenn das Gericht feststellt, dass der Bundesstaat oder die Bildungsbehörde die endgültige Beilegung der Klage oder des Verfahrens unangemessen verzögert oder anderweitig gegen die Verfahrensgarantien des Individuals with Disabilities Education Act (IDEA) verstoßen hat.

Disziplin

Disziplinarverfahren für Kinder mit Behinderungen

In einigen Fällen muss Ihre Bildungsbehörde möglicherweise weiterhin sonderpädagogische Leistungen für Ihr Kind mit einer Behinderung erbringen, selbst nachdem sie Ihr Kind vorübergehend vom Unterricht ausgeschlossen, der Schule verwiesen oder auf andere Weise aus seiner derzeitigen schulischen Platzierung herausgenommen hat (weitere Informationen zur derzeitigen schulischen Platzierung Ihres Kindes finden Sie im Individualized Education Program (IEP) Ihres Kindes).

SCHULISCHE PLATZIERUNG UND ALTERNATIVEN

Wenn Ihr Kind wegen eines Verstoßes gegen die Vorschriften der Bildungsbehörde für weniger als 10 aufeinanderfolgende Schultage aus seiner derzeitigen schulischen Platzierung ausgeschlossen wird, ist die Bildungsbehörde nicht verpflichtet, Ihrem Kind während dieser Zeit sonderpädagogische Leistungen zu gewähren. Wenn Ihr Kind *für mehr als 10 aufeinanderfolgende Schultage* von der Schule ausgeschlossen wird, muss die Schule Ihrem Kind weiterhin sonderpädagogische Leistungen bereitstellen, auch wenn diese in einer anderen Lernumgebung erbracht werden (z. B. in einem anderen Klassenzimmer, einem anderen Gebäude oder zu Hause beim Kind).

Wenn die Bildungsbehörde Ihr Kind im selben Schuljahr für mehr als 10 aufeinanderfolgende Schultage aus seiner derzeitigen schulischen Platzierung herausnimmt, gilt dies als Änderung der schulischen Platzierung Ihres Kindes.

Wenn die Bildungsbehörde Ihr Kind wiederholt aus seiner derzeitigen schulischen Platzierung herausgenommen hat (also bei mehreren einzelnen Ausschlüssen), die sich innerhalb eines Schuljahres auf insgesamt mehr als 10 Tage summieren, muss die Schule feststellen, ob diese Ausschlüsse eine Änderung der schulischen Platzierung Ihres Kindes darstellen.

Bei dieser Entscheidung muss die Schule folgende Faktoren berücksichtigen:

- Dauer der einzelnen Ausschlusszeiträume Ihres Kindes
- Gesamtdauer der Ausschlusszeiträume Ihres Kindes
- Wie dicht aufeinander die Umzüge lagen
- Ähnlichkeit des Verhaltens Ihres Kindes mit seinem Verhalten bei früheren Vorfällen, die zu einem Ausschluss Ihres Kindes führten

Wenn die schulische Platzierung eines Kindes geändert wird, weil es gegen Schulregeln verstoßen hat, müssen sich die Bildungsbehörde, die Eltern und die relevanten Mitglieder des IEP-Teams, die von den Eltern und der Bildungsbehörde bestimmt werden, treffen, um eine Überprüfung zur Feststellung des Zusammenhangs zwischen Verhalten und Behinderung durchzuführen. Zweck der Überprüfung zur Feststellung des Zusammenhangs zwischen Verhalten und Behinderung ist es festzustellen, ob das Verhalten Ihres Kindes durch seine Behinderung verursacht wurde oder in einem direkten und wesentlichen Zusammenhang mit seiner Behinderung stand.

Feststellung der Manifestation

Bevor die Bildungsbehörde die schulische Platzierung Ihres Kindes aus disziplinarischen Gründen ändert, muss sie bestimmte Maßnahmen ergreifen, um die Rechte Ihres Kindes zu schützen. Ein Schritt besteht darin, eine Sitzung zur Feststellung des Zusammenhangs zwischen Verhalten und Behinderung abzuhalten. Bei diesem Gespräch soll geklärt werden, ob das Verhalten Ihres Kindes durch dessen Behinderung verursacht wurde oder in einem direkten und wesentlichen Zusammenhang mit dieser stand. Mit anderen Worten: War das Verhalten Ihres Kindes auf seine Behinderung zurückzuführen? Das IEP-Team Ihres Kindes wird innerhalb von 10 Schultagen nach einer Entscheidung über die Änderung der schulischen Platzierung feststellen, ob das Verhalten Ihres Kindes durch seine Behinderung verursacht wurde.

SITZUNG ZUR FESTSTELLUNG DES ZUSAMMENHANGS ZWISCHEN VERHALTEN UND BEHINDERUNG

Bei der Sitzung zur Feststellung des Zusammenhangs zwischen Verhalten und Behinderung prüfen Sie gemeinsam mit den anderen Mitgliedern des IEP-Teams die einschlägigen Informationen, darunter das IEP Ihres Kindes, Beobachtungen der Lehrkräfte und alle weiteren von Ihnen bereitgestellten Informationen.

Wenn das Verhalten auf die Behinderung Ihres Kindes zurückzuführen ist, kehrt Ihr Kind in die schulische Platzierung zurück, aus der es ausgeschlossen wurde, es sei denn, das IEP-Team stimmt einer Änderung der schulischen Platzierung zu.

Wird festgestellt, dass das Verhalten Ihres Kindes auf seine Behinderung zurückzuführen ist, muss das IEP-Team:

1. Innerhalb von 10 Tagen eine funktionale Verhaltensanalyse einleiten und diese so schnell wie möglich abschließen. Eine funktionale Verhaltensanalyse dient dazu, das Verhalten Ihres Kindes zu untersuchen und festzustellen, welche Faktoren in seiner Umgebung unangemessenes Verhalten auslösen und welche alternativen Verhaltensweisen vermittelt werden müssen, damit Ihr Kind positive Ergebnisse und Rückmeldungen erhält, und
2. einen Verhaltensinterventionsplan für Ihr Kind erstellen, sofern die funktionale Verhaltensanalyse bereits abgeschlossen wurde und sich auf den betreffenden Disziplinarvorfall bezieht (ein Verhaltensinterventionsplan beschreibt unangemessenes Verhalten in der Schule und konkrete Maßnahmen, mit denen die Schule versuchen wird, dieses zu reduzieren), oder

3. Falls bereits ein Verhaltensinterventionsplan vorliegt, prüfen Sie diesen und nehmen Sie gegebenenfalls innerhalb von 10 Tagen die erforderlichen Änderungen vor.

Vorläufige alternative (temporäre und andere) schulische Umgebung

Die Entscheidung, Ihr Kind in einer vorübergehenden alternativen Lernumgebung (IAES) unterzubringen, trifft das IEP-Team Ihres Kindes. Ein IAES ist eine andere, vorübergehende schulische Platzierung, in der Ihr Kind sonderpädagogische Leistungen erhält. An dem Tag, an dem das IEP-Team beschließt, die schulische Platzierung Ihres Kindes in eine IAES zu ändern, weil Ihr Kind gegen eine Schulregel verstoßen hat, muss die Bildungsbehörde Sie über diese Entscheidung informieren und Ihnen den Leitfaden zu den Elternrechten in der Sonderpädagogik aushändigen.

Auch wenn das Verhalten Ihres Kindes durch seine Behinderung verursacht wurde, kann die Bildungsbehörde Ihr Kind für bis zu 45 Schultage in eine IAES verlegen, wenn Ihr Kind:

- Eine Waffe bei sich getragen hat
- Wissentlich illegale Drogen besessen oder konsumiert oder eine gesetzlich kontrollierte Substanz (z. B. Betäubungsmittel) verkauft oder versucht hat, eine solche Substanz zu kaufen oder zu verkaufen
- Einer anderen Person eine schwere Körperverletzung zugefügt hat

Dies gilt grundsätzlich unabhängig davon, ob Ihr Kind das betreffende Verhalten auf dem Weg zur Schule, in der Schule oder bei einer Schulveranstaltung gezeigt hat.

Wenn das Verhalten Ihres Kindes auf eine vermutete Behinderung zurückzuführen ist

Wenn Ihr Kind kein Individualized Education Program (IEP) hat, können Sie die Schule bitten, Ihr Kind als Kind mit einer Behinderung zu behandeln, wenn vor dem Verstoß gegen eine Schulregel einer der folgenden Umstände vorlag:

- Sie haben dem Verwaltungspersonal der Schule oder der Lehrkraft Ihres Kindes schriftlich mitgeteilt, dass Ihr Kind Ihrer Ansicht nach möglicherweise sonderpädagogische Leistungen benötigt, oder
- Sie haben eine Beurteilung für Ihr Kind beantragt, oder
- Die Lehrkraft Ihres Kindes oder ein anderes Mitglied des Schulpersonals hat den Leiter der Sonderpädagogik oder eine andere Führungskraft der Schule direkt auf konkrete Bedenken hinsichtlich des Verhaltens Ihres Kindes hingewiesen.
- Ihre Bildungsbehörde müsste Ihr Kind nicht als Kind mit einer Behinderung behandeln, wenn Sie ihr die Zustimmung verweigert haben, Ihr Kind im Hinblick auf sonderpädagogische Leistungen beurteilen zu lassen. Dies gilt auch, wenn Sie sonderpädagogische und damit verbundene Leistungen für Ihr Kind abgelehnt haben oder wenn Ihr Kind beurteilt wurde und das Team zu dem Schluss gekommen ist, dass es keine Behinderung hat. Die Bildungsbehörde kann gegen Ihr Kind dieselben disziplinarischen Maßnahmen ergreifen wie gegen Schüler ohne Behinderung, die sich auf die gleiche Weise verhalten.

Wenn das Verhalten Ihres Kindes *nicht unmittelbar durch seine Behinderung verursacht wurde*, kann Ihr Kind für denselben Zeitraum in einer IAES untergebracht werden, für den ein Kind ohne Behinderung disziplinarisch belangt würde.

Falls das Verhalten Ihres Kindes *in direktem Zusammenhang mit der Behinderung Ihres Kindes stand* und Ihr Kind gegen die Schulregeln verstoßen hat, muss Ihr Kind in die schulische Platzierung zurückkehren, aus der es ausgeschlossen wurde, es sei denn, Sie und die Bildungsbehörde vereinbaren im Rahmen der Änderung des Verhaltensinterventionsplans oder des IEP eine Änderung der schulischen Platzierung.

Sollte die Bildungsbehörde jedoch der Ansicht sein, dass der Verbleib Ihres Kindes in seiner derzeitigen schulischen Platzierung (gemäß dem IEP Ihres Kindes) mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen Ihres Kindes oder anderer Personen führen würde, kann sie eine IEP-Sitzung einberufen, um diese Bedenken zu erörtern. Sollten Sie und die Bildungsbehörde unterschiedlicher Meinung über die Änderung der schulischen Platzierung sein, kann die Bildungsbehörde eine beschleunigte Anhörung im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens beantragen – mit anderen Worten: Sie kann eine Anhörung im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens beantragen, die beschleunigt durchgeführt wird, um eine schnellere Klärung zu erreichen (siehe „Beschleunigtes Verfahren“ auf Seite 25).

WENN SIE MIT EINER ÄNDERUNG DER SCHULISCHEN PLATZIERUNG ODER DEM ERGEBNIS DER ANHÖRUNG ZUR FESTSTELLUNG DES ZUSAMMENHANGS ZWISCHEN VERHALTEN UND BEHINDERUNG NICHT EINVERSTANDEN SIND

Sie können eine beschleunigte Anhörung im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens beantragen, um eine Entscheidung anzufechten, mit der die derzeitige schulische Platzierung Ihres Kindes aus disziplinarischen Gründen geändert werden soll, oder um die Ergebnisse einer Überprüfung zur Feststellung des Zusammenhangs zwischen Verhalten und Behinderung anzufechten (siehe Informationen zum ordnungsgemäßen Verfahren auf Seite 25). Der unparteiische Anhörungsbeauftragte entscheidet während der beschleunigten Anhörung im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens, ob die Bildungsbehörde bei der Änderung der schulischen Platzierung Ihres Kindes die geltenden Anforderungen eingehalten hat oder ob sie nachgewiesen hat, dass das Verhalten Ihres Kindes Ausdruck seiner Behinderung war oder nicht.

Wie oben erwähnt, kann die Bildungsbehörde eine beschleunigte Anhörung im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens beantragen, wenn sie der Ansicht ist, dass die Fortsetzung der schulischen Platzierung Ihres Kindes mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen Ihres Kindes oder anderer Personen führen würde (siehe Beschleunigtes Verfahren auf Seite 25).

Einseitige schulische Platzierung von Kindern mit Behinderungen durch die Eltern in einer Privatschule auf Kosten der öffentlichen Hand

Verfahren zur Festlegung der Erstattung

Wenn Sie sich dafür entscheiden, Ihr Kind auf eine Privatschule zu schicken, ist Ihre Bildungsbehörde nicht verpflichtet, die Kosten für den Schulbesuch oder für sonderpädagogische und damit verbundene Leistungen an der Privatschule zu übernehmen, sofern die Bildungsbehörde Ihrem Kind innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs eine Free Appropriate Public Education (FAPE) angeboten hat. Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Bildungsbehörde Ihrem Kind keine FAPE angeboten hat, können Sie eine Beschwerde im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens einreichen. In diesem Fall findet eine Anhörung statt, und ein unparteiischer Anhörungsbeauftragter entscheidet darüber, ob die Bildungsbehörde Ihrem Kind FAPE angeboten hat (siehe Informationen zum ordnungsgemäßen Verfahren auf Seite 24). Stellt ein unparteiischer Anhörungsbeauftragter im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens fest, dass Ihre Bildungsbehörde Ihrem Kind keine FAPE angeboten hat, kann er entscheiden, dass Sie Anspruch auf Erstattung der Kosten haben, die Ihnen durch den Besuch einer Privatschule durch Ihr Kind entstanden sind.

KÜRZUNG ODER AUSSCHLUSS DER ERSTATTUNG

Der Betrag, den die Bildungsbehörde Ihnen möglicherweise erstatten muss, kann sich verringern, oder Sie verlieren Ihren Anspruch auf Erstattung gänzlich, wenn einer der folgenden Fälle eintritt:

- Bei der IEP-Sitzung, die stattfand, bevor Sie Ihr Kind von der Schule abgemeldet haben, haben Sie der Schule weder mitgeteilt, dass Sie die vom IEP-Team vorgeschlagene schulische Platzierung nicht akzeptieren würden, noch Ihre Bedenken geäußert oder angekündigt, dass Sie Ihr Kind an einer Privatschule anmelden wollten
- Sie haben der Schule nicht mindestens 10 Arbeitstage vor der Abmeldung Ihres Kindes von der Bildungsbehörde schriftlich mitgeteilt, dass Sie den IEP nicht akzeptieren und beabsichtigen, Ihr Kind an einer Privatschule anzumelden (beachten Sie, dass diese 10 Arbeitstage auch Feiertage umfassen, die auf einen Wochentag fallen)
- Falls Ihnen die Bildungsbehörde vor der Abmeldung Ihres Kindes von der Schule ordnungsgemäß schriftlich mitgeteilt hat, dass sie beabsichtigt, Ihr Kind zu beurteilen, und Sie Ihr Kind für diese Beurteilung nicht zur Verfügung gestellt haben
- Ein Gericht stellt fest, dass Sie unvernünftig gehandelt haben

SCHUTZ DES ERSTATTUNGSANSPRUCHS

Die Erstattung (der Betrag, der Ihnen zurückgezahlt werden soll) darf nicht gekürzt und Ihnen auch nicht verweigert werden, wenn einer der folgenden Fälle vorliegt:

- Die Bildungsbehörde hat Sie daran gehindert, eine Mitteilung einzureichen
- Die Bildungsbehörde hat Ihnen nicht mitgeteilt, dass Sie verpflichtet waren, eine Mitteilung einzureichen
- Die Übermittlung dieser Mitteilung könnte zu körperlichen Verletzungen Ihres Kindes führen.

Außerdem kann ein Gericht oder ein Anhörungsbeauftragter feststellen, dass Ihr Erstattungsanspruch wegen der fehlenden Mitteilung nicht gekürzt oder abgelehnt werden darf, wenn:

- Sie weder Englisch lesen noch schreiben können, oder
- Die Übermittlung dieser Mitteilung Ihrem Kind schweren seelischen Schaden zufügen könnte.

Benachrichtigung der Eltern über Stipendienprogramme für Schüler mit Behinderungen

Wann eine Benachrichtigung erfolgt

Jedes Mal, wenn eine Bildungsbehörde eine Beurteilung für ein Kind mit einer Behinderung durchführt oder mit der Erstellung, Überprüfung oder Überarbeitung des Individualized Education Program (IEP) eines Kindes beginnt, muss sie Sie über das Autism Scholarship Program und das Jon Peterson Scholarship Program informieren.

AUTISMUS-STIPENDIENPROGRAMM

Informationen zum Autismus-Stipendienprogramm finden Sie auf der Website des Ohio Department of Education and Workforce unter education.ohio.gov und geben Sie ***Autismus-Stipendienprogramm*** in das Suchfeld ein, oder senden Sie eine E-Mail an autismscholarship@education.ohio.gov.

JON-PETERSON-STIPENDIENPROGRAMM FÜR SCHÜLER MIT BESONDEREN BEDÜRFNISSEN

Wenn Ihr Kind sonderpädagogische Leistungen erhält, kommen Sie möglicherweise für das Jon Peterson Special Needs Scholarship Program infrage

Informationen zum Jon Peterson-Stipendienprogramm für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, besuchen Sie die Website des Ministeriums für Bildung und Arbeit des Bundesstaates Ohio unter education.ohio.gov und geben Sie ***Jon Peterson-Stipendium*** in das Suchfeld ein, oder senden Sie eine E-Mail an peterson.scholarship@education.ohio.gov.

Weitere Informationen

Informationen zu Stipendienprogrammen finden Sie auf der Website des Ohio Department of Education and Workforce untereducation.ohio.gov.

Für weitere Informationen oder bei Fragen zu diesen Stipendienprogrammen wenden Sie sich bitte an das Office of Nonpublic Educational Options unter der Nummer (614) 466-5743 oder gebührenfrei unter (877) 644-6338.